Der

Einfluß von Luthers Wortſchatz auf die ſchweizeriſche Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts

im Anſchluß an Adam Petris Bibelgloſſar.

Inaugural-Diſſertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Freiburg im Breisgau

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Karl Bachmann

aus Burkheim.

Freiburg i. Br.
Preßverein Freiburg i. Br. G. m. b. H.
1909.

„Da wir die Bibel verdeutschen", sagt Luther in seinen Tischreden, „gab ich ihnen, die mir holfen, diese Regeln: Erstlich: Die hl. Schrift redet von göttlichen Dingen. Zum andern: wenn ein Spruch mit dem neuen Testament übereinstimmt, denselben nehme man. Zum dritten: das man Achtung auf die Grammatikam habe." Er wollte so schreiben, daß er für jedermann verständlich wäre, der deutsch lesen konnte oder hörte[1]. Der Aufwand an Mühe und Zeit, wollte man diesen Vorsätzen treu bleiben, war ungeheuer. Luther selbst gibt uns von der Art und Weise dieser Übersetzungstätigkeit ein Bild in seinem Sendbriefe vom Dolmetschen[2], wo er sagt, daß er im Verein mit Melanchthon und andern oft vierzehn Tage lang, drei, vier Wochen ein einziges Wort gesucht und dennoch nicht habe finden können, sodaß er von der Übersetzung des Hiob in vier Tagen keine drei Zeilen zu stande gebracht habe. Bei der vielfältigen Zersplitterung des deutschen Sprachgebietes in zahlreiche Dialekte, bei dem Mangel einer einheitlichen deutschen Schriftsprache gestaltete sich die Aufgabe ungemein schwierig; umso schwieriger noch, als die seit Ende des 15. Jahrhunderts namentlich durch die Buchdruckerkunst mühsam angebahnte Gemeinsprache („das gemeine Deutsch") im Kampfe mit den Literaturdialekten Niederdeutschlands und Alemanniens, weil ohne Literatur in ihrem Wortschatz dürftig und trocken, aus eigener Kraft nicht recht Boden gewinnen konnte. So war es notwendig, der neuen Gemein-

[1] Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit. Heilbronn 1888.

[2] Braunes Neudrucke.

sprache neue Inhalte zu verschaffen, die nicht nur die Einheit der Form und des Wortschatzes anstrebten, sondern auch ein gemeinames, geistiges Interesse über das der engern Heimat stellten. Ein Dialekt konnte diese Aufgabe nicht erfüllen. Es mußte eine Sprache sein, die sich anlehnend an „das gemeine Deutsch" auch den übrigen Dialekten Rechnung trug. Besonders mußte Oberdeutschland berücksichtigt werden, auf dessen Boden hauptsächlich Jahrhunderte lang das geistige Leben Deutschlands sich abspielte und das auch da noch Kraft genug zur Fortdauer besaß. Erst als Mitteldeutschland den Mann hervorbrachte, welcher der Mittelpunkt des geistigen Interesses in den deutschen Landen werden sollte, erst als Luther durch die geistige Handhabung seiner Sprache mächtigen Einfluß gewann, zog die Kraft der deutschen Bildung aus Österreich und Bayern nach der Mitte Deutschlands. Von dort sollte zum erstenmal ein einigendes Band um die deutschen Stämme geschlungen werden, das Band einer deutschen Schriftsprache. Es war ein Buch vor allem, das diese Wirkung hervorbrachte, das deutsche Hausbuch, die deutsche Bibel. Wir verstehen die Begeisterung Kluges, wenn er angesichts der Bedeutung dieses Buches für unsere Sprache schreibt:[1] „Sie bot das Höchste an Poesie zur Verklärung der bescheidensten Hütte. Sie enthielt Weltgeschichte von den Anfängen der Menschheit bis zur Fülle der Zeiten, da Gottes Sohn auf Erden wandelte und die Jünger seine Lehre ausbreiteten. Sie bot Weltkunde, die von der Höhe Golgathas aus Umschau hält über die fernen Reiche des Morgenlandes und über das Mittelmeer hin nach dem klassischen Hellas und Rom."

Aber nicht rasch und ohne Widerstand hat sich mit der Bibel auch ihre Sprache Eingang verschafft. Abgesehen von der Verschiedenheit der Wortformen und vor allem auch des Wortschatzes, war sie doch auch die Verbreiterin einer neuen Religion. Und nicht mit Unrecht sehen die

[1] Kluge, von Luther bis Lessing.

Verteidiger des alten Glaubens in dem Eindringen „des protestantischen Dialektes“ eine große Gefahr für ihre Sache. Der Jesuit Adam Contz [1] erklärt, daß Luthers Lieder dem alten Glauben mehr Seelen abwendig gemacht hätten als alle Schriften und Predigten: „Hymni Lutherici animas plures quam scripta et declamationes occiderunt.“ Es ist daher leicht erklärlich, daß die Gegner Luthers sich vor der Annahme seiner Sprache hüteten.

Mehr noch als diese religiösen Bedenken aber stand der neuen Sprache die Verschiedenheit des Wortschatzes der einzelnen Dialekte entgegen. Zwar war der Widerstand Niederdeutschlands nicht groß, da man dort bald in den Kirchen, im Rechts- und Geschäftsleben sich der neuen (oberdeutschen) Sprache bediente; auch am Oberrhein mit Straßburg und Basel hat die Gemeinsprache bereits Fortschritte gemacht. Die hochalemannischen Sprachgebiete jedoch hielten zäh und hartnäckig am Alten. Die politische und teilweise auch die religiöse Trennung der Schweiz vom übrigen Deutschland begünstigte die Bewahrung angestammter Spracheigentümlichkeiten, die zudem noch mehr die Unabhängigkeit und Scheidung von Deutschland bewirkten. Durch die Tätigkeit bedeutender Schriftsteller hatte die Sprache eine gute stilistische Ausbildung erhalten und einen reichen Wortschatz bewahrt, was ihre Selbständigkeit noch erhöhte. Wenn dennoch auch in der Schweiz die von Luther ausgehende neue Sprache Eingang erhielt, so hat sie das neben der Autorität Luthers größtenteils dem Bedürfnis der Buchdrucker zu verdanken, welche die Bibel allgemein verständlich machen und damit sich ein größeres Absatzgebiet schaffen wollten. Zwar wagten sie am Wortlaut größtenteils keine Veränderungen vorzunehmen, aber sie erklärten ihren Lesern durch ein kurzes Glossar die in ihrem Sprachgebiete unverständlichen Worte Luthers. Das früheste der Glossare dieser Art bildet den Gegenstand vorliegender Arbeit — Adam Petris Bibelglossar zu Luthers neuem Testament.

[1] Adam Contz, Libri Politicorum VI, c. XIX. Vgl. Socin S. 219.

Schütt hat in seiner Dissertation, zu der diese Arbeit die chronologische Fortsetzung bildet, das Glossar einer kritischen Betrachtung unterzogen und den glücklichen Versuch gemacht, die gegebenen Parallelen auf ihre Richtigkeit und namentlich auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Diese Untersuchungen für die nächsten zwanzig Jahre nach dem Erscheinen des Glossars bis 1540 haben ergeben, daß nicht ganz ein Viertel der in Betracht kommenden Worte schon vor Luther in der Schweiz bekannt war[1], daß etwa ein weiteres Viertel bis 1540 in der Eidgenossenschaft unter dem Einfluß Luthers Eingang gefunden hat, von der übrigen Hälfte aber in dieser Zeit keine Spuren zu finden waren. Die zweite Gruppe dieser Worte liefert den Beweis, daß Luthers Einfluß auch in dem schweizerischen Sprachgebiet sich Geltung verschaffte, daß seine Worte und Wortformen auch da langsam Boden gewannen. Die Zahl dieser Worte jedoch und der Zeitraum von zwanzig Jahren, über den ihre Behandlung sich erstreckt, ist zu gering, um uns von einem Siege der neuen Sprache auch in dem konservativsten Teil unseres Sprachgebietes ein volles Bild zu geben. Freilich war bei der durchaus fremdartigen Lautform und Bedeutung verschiedener Worte vorauszusehen, daß sie sich in so kurzer Zeit nicht einbürgern würden. Bei anderen wie z. B. afterreden, anfurt, auffrucken, beylag, beruckung, betüngen, blaßtückerey, darb, erbschichter, feyl, feynanzer, feltweg (im Sinne Luthers), inthan (ebf.), kretzmerey, lichtstar, macht (ebf.), pfahl (ebf.), rüchtig, schüttern, spugnis, töpfern, unverruglichkeit, verbannen (ebf.) und verstortzt mußte schon das Fehlen in unserer nhd. Schriftsprache die Vermutung nahelegen, daß sie von Luther zu weit hergeholt oder einem lokalen Dialekte entnommen — einige von ihnen erkannte Luther selbst als veraltet und änderte sie in spätern Bearbeitungen — auch damals keine Allgemeinverständlichkeit finden konnten. Es

[1] Über die Vermutungen, warum sie dennoch Aufnahme gefunden haben, vgl. Schütt, Diss. S. 84.

bleiben aber dennoch einige Fragen übrig. Konnten sich die unter dem unmittelbaren Einfluß Luthers in die Schweizersprache neu eingedrungenen Worte in der Folgezeit auch halten? Inwieweit sind die erhaltenen beliebter und zahlreicher im Gebrauch geworden? Vor allem aber, wie verhält es sich mit der zweiten Hälfte, mit den etwa übrigen 100 Worten des Glossars? Die Beantwortung dieser Fragen bietet um so mehr Interesse, als sie nicht nur die Notwendigkeit und Berechtigung des Glossars noch mehr bestätigt, sondern auch das Bild von der allmählichen Eroberung der Einzeldialekte durch die nhd. Schriftsprache vervollständigt und die Bedeutung Luthers für unsere Sprache noch mehr hervorhebt. Es dürfte also wohl der Versuch gerechtfertigt sein, an der zeitgenössischen Literatur etwa bis in die letzte Hälfte des 17. Jahrh. zu prüfen, wie sich die Schweiz weiterhin gegenüber den als Fremdlingen empfundenen Worten verhalten habe. Es ist bei der Behandlung der einzelnen Worte darauf hingewiesen, wie z. B. altvättelich, dürstig, fahr, laß, rügen, betewben, schnuor (sonßfraw), umringen, wegeren wohl altes Eigentum des schweizerischen Wortschatzes waren, aber schon vor Luther im Aussterben begriffen, auch trotz ihrer erneuten Anwendung in der Bibel ihrem Schicksal anheimfielen. Auch Luther war nicht mächtig genug, wirklich Totes wieder zum Leben zu erwecken (Rückert II 109). Von den etwa 45 Worten der zweiten Gruppe, für die Schütt in den zwanzig Jahren nach dem Erscheinen des N. T. einen zum Teil zahlreichen Gebrauch festgestellt hat, konnten sich miedling, schoß (zinß), soller (als solner), vertritt, verforteilen, unverruglichkeit in der Folgezeit nicht mehr halten, am Ende des 17. Jahrh. lassen sich von ihnen keine Spuren mehr finden. Andere Worte dieser Gruppe, etwa 12, bleiben zwar im Gebrauch, werden aber seltener, während der übrige Teil immer mehr Leben gewinnt und heute der Mundart angehört.

Wenden wir uns endlich zur letzten Frage, deren Beantwortung ja unsere eigentliche Aufgabe bildet, so wird

die Feststellung nicht überraschen, daß von den hundert nach 1540 in der schweiz. Literatur noch unbelegten Worten immer noch ein Rest übrig bleibt, der sich auch in der Folgezeit keine Existenz erringen konnte. Denn diese, noch etwa 30, meist md. Heimat, die sie zum Teil schon durch ihre Form verraten, waren zu fremd, um im Süden festen Fuß fassen zu können. Viele davon kennt ja auch die nhd. Schriftsprache nicht mehr. Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß einige von ihnen noch im 18. Jahrh. den Weg in die schweizerische Literatur gefunden haben.

Überraschender ist schon das Resultat bei den übrigen 70 Worten. Sie alle haben bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrh. im äußersten Süden Eingang gefunden. Freilich waren viele von ihnen auch schon vor Luther auf literarischem Wege in die Gemeinsprache gelangt, und sie wurden von ihr auch da, wo sie obd. Färbung besaß, als volles Eigentum anerkannt. Erleichterte dieser Umstand auch das Eindringen der neuen Sprache, es konnte doch nur die Autorität Luthers Worten zum Siege verhelfen, die ihre durchaus mitteldeutsche Signatur dem Schweizer unverständlich machen mußte. Ohne dies wäre wohl Worten wie freyen, fühlen, gerücht, haschen, morgenland, raben, rasen, lippe, narben, storrig, tauchen, ufer, zyge immer der Weg nach dem Süden verschlossen geblieben. Der schweizerischen Mundart gehören ja solche Worte auch heute nicht allgemein an, aber mit der Eroberung des Literaturdialektes — diese war doch für die Zukunft der Einheitssprache entscheidend — wurden sie schon allgemein verständlich und ihrem Einfluß zum Teil ist es zu danken, daß der schweizerische Literaturdialekt sich nicht zu einer eigenen Schriftsprache der Schweiz entwickeln konnte, sondern der einheitlichen nhd. Schriftsprache sich anschließen mußte. Die meisten Worte der dritten Gruppe, etwa 46, fanden schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Aufnahme, und einige, z. B. bewüßt, gefäß, gegend, gehorchen, getreyde, erdbeben, beben, hügel, rasen, ußgerottet können schon in dieser Zeit als sichern

Besitz des Wortschatzes der schweizerischen Literatursprache gelten. Es hat sich naturgemäß die Einführung der einzelnen Worte nicht zu gleicher Zeit und an allen Orten zugleich vollzogen. Eine Scheidung in dieser Hinsicht ließe sich wohl auch kaum durchführen, da die Einflüsse, unter denen sie bekannt wurden, zu verschieden sind. Die katholischen Orte und die der südlichen Schweiz konnten sich natürlich länger äußerem Einfluß entziehen als Basel und Zürich. Dazu kommt, daß diese Städte die größten Druckereien besaßen und dort als dem Sitz der Gelehrten eine größere literarische Tätigkeit herrschte. Zwar sind die Gelehrten, die durch ihre Reisen und ihren Briefwechsel früher am meisten den geistigen Verkehr mit dem Norden unterhielten, für das Eindringen vorher unbekannter Worte nicht mehr in dem Maße verantwortlich zu machen, wie in den ersten Jahrzehnten der neuen deutschen Bibel. Dieses Buch dringt ja jetzt in Masse unter das Volk, die unbekannten Worte kommen jetzt mehr und leichter zur Kenntnis der kleineren, der Volkssprache näherstehenden Schriftsteller. Die Bibelsprache beginnt überhaupt im öffentlichen Leben eine größere Rolle zu spielen. Die Geistlichen predigen in ihr, die Mandate, Verordnungen für den Gottesdienst und die Sonntagsheiligung der Regierungen und Stadtverwaltungen lehnen sich an sie an. Die naheliegende Annahme, daß die Gegner Luthers seine Sprache nicht nur nicht annahmen, sondern vor ihr warnten, verwirklicht sich auch in dieser Zeit nicht. Die Vertreter des alten Glaubens bedienen sich im allgemeinen desselben Wortschatzes wie die Anhänger Luthers. Der früheste unter ihnen A. Tschudi (1560) ist auch einer der ersten, der bis dahin unbekannte Worte, wie bewüßt und plötzlich, gebraucht. Ebenso halten die übrigen mit ihren andersgläubigen Zeitgenossen gleichen Schritt. Sußi (1590) kennt bewüßt, ferne, gegend; Adler (1641) verwendet als erster gichtbrüchig (s. d.), dann Gefäß, gehorchen, gedeyen, Hohn, (s. hönen); Murer (1648) gichtbrüchig, kosten, treuen, ufer; Eysat (1661) braußen, gegend, getreyde, stachel.

Mit größerer Vorsicht sind schon diejenigen Autoren zu betrachten, die nicht unter dem Einfluß von Luthers Bibelsprache allein standen, sondern durch ihren Aufenthalt im Auslande und ihren Briefwechsel mit auswärtigen Gelehrten mit fremden Ausdrücken und Wortformen bekannt geworden sein konnten. Freilich ist, wie schon oben erwähnt, die Bedeutung dieser äußeren Einwirkung für diese späteren wie Bullinger, Platter, Würtz, nicht mehr so hoch einzuschätzen, wie denn auch ihr Wortschatz, abgesehen von seiner zum Teil größeren Reichhaltigkeit, von dem der übrigen nicht erheblich abweicht. Nicht unerwähnt darf jedoch bleiben, daß bei einigen äußerer Einfluß angenommen werden kann für Worte, die eben nur sie haben: z. B. bei Andreas Ryff (halle, s. d.), Rebmann (flicken), Anhorn (alber, bestricken, Beylag, geborsten, brüfen (prüfen), haschen, hönen, fewreyfer, lippe, motten, sichten, verschmachten). Dieser steht neben dem fast 100 Jahre früheren Wurstisen von allen schweizerischen Schriftstellern dieser Zeit dem Wortschatze Luthers am nächsten, so weit es mit Hilfe des Wortschatzes festgestellt werden kann. Sein Buch schließt die Reihe der benutzten Werke chronologisch ab. In dieser Zeit darf ja wohl auch, so weit uns die Behandlung des Glossars einen Schluß gestattet, das Durchdringen der Sprache Luthers im alemannischen Sprachgebiete als entgültig angenommen werden. Denn bis zum Ende des 17. Jahrh. haben von der Gruppe der 70 Worte, von denen 46 schon im 16. Jahrh. bekannt wurden, auch die noch restlichen 24 im Süden Aufnahme gefunden, darunter alber, gerücht, lippe, narben, poebel, tauchen, treuen, verschmachten, ufer. Natürlich haben nicht alle Autoren des 16. Jahrh. die Worte schon angewendet, die für diese Zeit bei andern bezeugt sind, wie auch Schriftsteller des 17. Jahrh. hinsichtlich des Wortschatzes gegen solche des 16. Jahrh. oft im Rückstande sind. Wie sich aber doch der Wortgebrauch in einem Zeitraum von 100 Jahren unter dem Einfluß der Bibel geändert hat, kann zum Schluß ein

Vergleich der ersten Ausgabe von Lavaters „Gespänste und Unghüre" von 1569 mit der Ausgabe von 1670 zeigen. Wir sehen hier von den Veränderungen des Stils und überhaupt der ganzen Schreibweise ab und geben nur einige Beispiele von den Neuerungen im Wortschatze, soweit sie sich auf unser Glossar beziehen. Der Wortgebrauch der Ausgabe von 1569 steht immer zuerst, daneben die Veränderung in der Ausgabe von 1670.

7ᵇ er höre etwas susen — 16 ein heftiges braußen; 8ᵇ sy habend ufgemanet, was spieß und stangen tragen mocht — sie versamleten alles was ins Heer zu zeuten taugte; 9ᵇ welches durch etlich die es gesähen in die gantz statt erschollen — 21 alsobald ist durch ein gerücht in der ganzen Statt erschallen; 10ᵇ gottsdiensts — 23 Götzendienstes; 12ᵇ Dann es weißt Got und dwält — 30 Jedermanniglich aber ist bewußt; 13ᵇ große pyn — 34 erschreckliche Qual; 14 wirdig zemachen — 36 tüchtig zemachen; 15ᵇ daß sy jn in sinem andacht behielten — 39 daß er in dem Orden verharre; 15ᵇ daß er sich bruchen ließ — 39 in allem zu gehorchen; 20 weinen und klagen — 51 seufzen und threnen; 21 bedeckt — 52 verhüllet; 96 ist mir gegeben ein stachel dem Fleisch — 274 ein Pfal in das Fleisch; 96 drümal gebätten — 274 dreymal geflehet.

Bibliographie.

(Verzeichnis der benützten literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen).

Anhorn Mag. = Magiologia. Christliche Warnung für dem Aberglauben und Zauberey: Darinnen gehandelt wird von dem Weissagen (Tagwellen und Zeichendeuten) von dem Bund der Zauberer mit dem Teufel: von den geheimen Geistern, Waarsagen, Loosen und Spielen: von Duellen . . . Der fürwizigen Welt zum Ekel und Scheusal und Underweisung gestellt Durch Bartholomacum Anhorn, Pfarrern der Evangelischen Kirchen zu Bischoffzell.

Gedruckt Basel 1674.

Anhorn Bartholomäus wurde geboren in St. Gallen. Er studierte in Zürich und Basel. Später war er Prediger in Schaffhausen und Appenzell. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Mosbach (Baden) wurde er Prediger in Elsau bei Zürich, wo er 1700 starb. Vgl. Einleitung.

Adler M. = Mauritius Adler, Summarische Beschreibung des lebens und sterbens der Hailigen Junckfrauwen und Marterin Verenae.

Gegeben Zurzach 1616. Gedruckt Lucern 1641.

Bericht Appenz. = Gründlicher Bericht und Erzehlung aller Empörung und Unruhen, so sich im Appenzeller Land im 1588. Jahr verlauffen haben. Abgedruckt in der Helvetischen Bibliothek, Band 4. Zürch.

Wahrh. Ber. Bern = Wahrhaffter Bericht einer Herrschafft Bern gerechtsamen und geübten Indicatur gegen den Grafen von Neuwenburg.
Gedruckt zu Bern 1618.

Bidenbach = Bidenbach JCTi Clarissimi und weyland Fürstl. Würtemberg. Raths seligen andenkens. In welcher nicht allein, die so wol hohe Lands als auch Fraiß und Peinlich Obrigkeit . . . außgelegt und gleichsam alß in einem kurzen begriff zusammen gezogen seind. Auß der Lateinisch Sprach in die hohe Teutsche Sqrach versetzt durch Carolum Cesarei Avimont, beyder Rechten Doctoren anjetzo zu Basel.
Basel 1614.

Bullinger = Der Christliche Eestand. Von der heilgen Ee harkummen. Zürch 1579.
Bullinger Pr. = Zwey Predigten. Zürch 1574.
Über seine Biogr. vgl. Schütt 11.

Cysat = Beschreibung deß berühmten Lucerner- oder 4. Waldstätten Sees und dessen Fürtrefflichen Qualitäten und sonderbaren Eygenschafften.
Durch Johann Leopold Cysat, der Zeit Unter-Statt-schreiber z. Lucern. Luzern 1661.

Discours = Wahrhafftig erzehlung, wie Heinricus 3. Künig von Frankreich von einem Prediger Münch, Jacob Clemens genannt zu S. Cloud den 1. Tag August. monats anno 89 mit ein vergifften Federmesserlein erstochen worden. Gedruckt zu Basel 1589.
anonym.

Ecker Eselsg. = Auff des Schandmauls D. Lucas Osianders Hoffpredigers zu Studgard Letztes Unsinniges Eselsgeschrey. von Georgius Ecker
Freyburg in Uchtland 1591.

Tierb. = Thierbuch, das ist ein kurze bschreybung aller vierfüssigen Thieren, so auff der erden unp

wasseren wonend sampt ihrer waren Contrafactur. Aus dem Latein des Dr. Cunrat Geßner zu mehrem Nutz aller mengklichen durch Dr. Cunrat Forer in das Teutsche gebracht. Gedruckt Zürch 1563.

Fischb. = Fischbuch Das ist eine kurze doch vollkommene Beschreybung aller Fischen so in dem Meer und süssen Wasseren, Seen, Flüssen oder anderen Bächen jr Wohnung habend. Aus dem Latein des Dr. C. Geßner durch Dr. C. Forer in das Teutsch gebracht. Zürch 1563.

Guler Raetia = Das ist Ausführliche und wahrhaffte Beschreibung der dreyen Loblichen Grawen Bündten und anderer Retischen Völker: . . . Durch Johansen Guler von Weineck alten Landshaubtman Veltins, Landtamman auf Davos im X. Gerichtenbundt und Feldobersten über ein regiment Bundesgenossen und dero allerseits underthanen. Zürch 1616.

Vogelb. = Vogelbuch, darinn art, natur und eigenschafft aller voglen, sampt jrer waren Contrafactur angezeigt wirt allen Liebhabern . . . Erstlich durch Dr. Cunrat Geßner in Latein beschriben. newlich aber durch Rud. Heußlin mit fleyß in das Teütsch gebracht. Zürch 1557.

Keller = Kunstliche und aigendtliche bildtnussen der Rhömischen Keyseren, ihrer weybern und Kindern auch andern verrümpten personen, wie die auff alten pfennigen erfunden sind . . . Auß dem Latein jetz neüwlich vertheutscht durch Diethelmen Kellern burger zu Zürch. Zürch 1558.

Kurzer Bericht. Lucern 1594.

Kolroß = Enchiridion: Das ist Handbüchlein Tütscher spraach artlich ze schrieben und läsen. Druch Joannem Kolroß, Tütsch-Leermeistern zu Basel. Basel 1564.

Das Enchiridion ist das erste deutsche Werk, welches tiefer in die deutsche Grammatik und hauptsächlich in die Orthographie eindringt. Kolroß ist bekannt als Dichter von Kirchenliedern und geistlichen Spielen. Er kennt eine gemeinsame deutsche Schriftsprache im Gegensatz zu den Mundarten noch nicht. Die Orthographie des Kolroß gibt uns ein treues Bild des zu seiner Zeit in der Schweiz herrschenden Schreibgebrauches. Vgl. Socin 289.

Landenberger = Der erste Theil, Deß Köstlichen und theüren Schatzes Euonymi Philatri, darinn behalten sind vil heimlicher guter stuck der artzney . . . newlich verteuscht durch Joannem Rudolphum Landenberger zu Zurych. Zürych 1582.

Lavater = Von Gespänsten, unghüren fälen und anderen wunderbaren dingen, so merteils wenn die menschen sterben söllend oder wenn sunst große sachen und enderungen vorhanden sind, beschähend, kurzer und einfaltiger bericht, gestelt durch Ludwigen Lavater, diener der Kirchen zu Zurych.

Zürych 1569.

Ebenso Ausgabe von 1670. Vgl. Einleitung.

Lußi = Reißbuch gen Hierusalem. Welcher massen der Gestreng Edel, Nothvest, Fürsichtig und Weiß Herr Melchior Lußi Ritter, Landamman zu Underwalden . . . in das heilige Land Palestine gezogen ist. Zu erstem Mal gedruckt Freyburg in Uchtland 1590.

Mandat Zürch 1616

Mandat Zürch 1618

Mandat Zürch 1665

Murer H S = Helvetia Sancta. Das ist Schweytzerische oder Eydgnössisch Heyligenbuch seu Paradisus sanctorum Helvetiae florum. Das ist, Ein heiliger lustiger Blumengarten deren fürnemsten

Blumen, so von anfang der Christenheit . . . in Helvetia gegrünet.

Zusammengezogen und beschrieben durch weyland den Wolgelehrt Herrn P. F. Henricum Murer der Carthaus Ittinger Profess. Mit Abbildungen.

Milander = Briefe von Oberst Milander genannt Petter Holtzappel.

III. Beilage zu „Mitteilungen" aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Gedruckt in Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Band XII. Basel 1888.

Pantaleon = Wahrhaftige Beschreibung der alten Stadt und Grafschaft Baden, samt ihren heilsamen Wild-Bädern in Ergow glegen. Basel 1578.

= Teutscher Nation Warhaffte Helden . . . Durch den Hochgelehrten Herrn Heinrich Pantaleon fast aus allen Völkern Historien, Chroneken und geschichtsrodeln in Latein zusammengezogen, Jetzmalen durch den ersten Author verdeutscht. Gedruckt Basel 1578.

Platter = Zwei Autobiographien von Thomas Platter und Felix Platter (1572) hsg. von Fechtner. Basel 1840.

Das Werk ist in der Basler Mundart geschrieben, die sich hauptsächlich in der häufigen Ersetzung von ü und u durch i und ie kundgibt. Felix Platter hat schon die Verbalendung — en für — ent.

Raghor = Pflantz-Gart. Darinn grundtlicher Bericht zu finden, welcher gestalten 1. Obsgärten, 2. Kraut-Gärten, 3. Weingärten mit Lust und nutz anzustellen, zu bawen und zu erhalten. Auctore Daniele Ragorio. Auß langwieriger, selbs eygener Erfahrung zusammengetragen. 2. Ausg. Bern 1650.

Johann Ulrich Rhagor 1534—1596.

Rebmann = Naturae Magnalia. Außführliche beschreibung der Natur, Wundergeschöpfen sampt derselben Eygenschaft u. s. w. in gestalt Eines Poetischen, kurtzweiligen Gesprächs zweyer ansehenlicher Bergen in Helvetia gelegen auß allerhand Historien, Cosmographien . . . in artige Reimen und sonneten gebracht durch J. R. Rebmann, Pfarrherrn zu Mury. Bern 1620.

J. Rebmann (Ampelander) 1566—1605. Er studierte in Heidelberg, wurde 1592 Pfarrer zu Thun und starb 1604 in Muri bei Bern. Sein Werk hat keine Bedeutung.

Ryff = Selbstbiographie des Andreas Ryff (bis 1574). Gedruckt in „Beiträge zur Väterl. Geschichte" Band IX. Basel 1870.

Ebenda „Briefe des Andreas Ryff aus dem Rappenkriege an den Bürgermeister Ulrich Schultheiß, an die dreizehn und an den Rath zu Basel". Liestal 13.—23. Mai 1594.

Ebenda Bd. XIII. ed. von Wackernagel, Basel 1889.

Der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597. Vgl. Einleitung.

Sattler = „Teutsche Orthographey und Phraseologey, dz. ist ein underricht, Teutsche sprach zu schreiben: . . ."

Von Joh. Rud. Sattler, Notarius und Gerichtsschreiber zu Basel. 1608.

Sattler erkennt die gemeindeutsche Kanzleisprache als die beste Norm für die Schrift. Für eine besondere Eigentümlichkeit der alten Kanzleisprache, Häufung von synonymen Ausdrücken, bietet Sattler die reichste Ausbeute. Vgl. Socin 318.

Ä. Tschudi = Beschreibung des Alpgebirges aus dem Lat. übersetzt. Basel 1560.

= Briefe des Ägidius Tschudi 1568.

Abgedruckt in „Alemannia" Bd. IV.

Gilg (Aegidius) Tschudi, „der schweizerische Herodot", geboren 5. Febr. 1505, gestorben am 28. Febr. 1572. Von Zwingli empfing er in Glarus die Anfangsgründe der humanistischen Bildung. Doch war er ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation, was jedoch auf seine Sprache keinen großen Einfluß hatte. Vgl. Allg. deutsche Biogr., Band 38.

Walter R. = Von vilfaltiger trübsäligkeit der Christglöubigen dargägen auch von fürträffenlichem Trost, den sy habend in unserem Herrn Jesu Christo, ein Predigt von Rudolff Walther uß der 11. Epistel Pauli zu den Corinthern. Ohne Datum.

113 Ps = Der hundert und dryzähend Psalm, so in d' Kilchen Zurych by dem Nachtmal unsers Herren Jesu Christi verläsen wirt.

Gepredigt und ußgelegt durch R. Walthern, dienern der Kilchen zu Zurych. Zurych 1553.

Wahrhaffter Bericht des Burgermeisters der Stadt Zürch jüngster unser Handlungen gegen den Widertaüfer eigentlichen anlaß. Zurich 1639.

Wetzel R. d. S. G. = (Erste theil neuwer kurtzweiliger Historien, in welchen Giaffers, deß Königs zu Serrendippe, dreyer Söhnen Reiß gantz artlich und lieblich beschrieben).

Die Reise der Söhne Giaffers aus dem Italienischen übersetzt durch Joh. Wetzel, Basel 1593. Hsg. vom lit. Verein Stuttgart. Bd. 208.

F. Würtz = Practica der Wundartzney Felix Würtzen weyland des berümpten und wolerfahrnen Wundartzts zu Basel. Darinn allerley schädliche Mißbraüch, welche bißer von unerfahrnen, ungeschickten Wundartzten in gemeinem schwank gangen sind, ausführlichen außgedeutet. Basel 1614.

Felix Würtz, Wundarzt in Basel, geboren 1518. Er studierte in Nürnberg, prakticierte darnach in Basel, wo er mit Paracelsus und Geßner verkehrte. Sein Hauptwerk

„Practica der Wundartzney", die Frucht seiner Erfahrungen in aller Herren Länder ist unvollendet. Er starb 1574. Vgl. Einleitung und Allg. d. Biog. 44.

Wurstisen = Collectanea Historica.

Gedruckt in den Beiträgen zur Vaterl. Geschichte. Bd. XII. Basel 1888.

= Baßler Chronik, Darinn alles, was sich in der Oberen Teutschen Landen nicht nur in der Statt und Bistumbe Basel von ihrem Ursprung biß in das gegenwirtige 1580 jar gedenckwürdigs zugetragen: Sonder auch der Eydgnossenschafft, Burgund, Elsaß, Breihgow, sampt vieler Herrschafften Wappen und Stammbaumen.

Neulich auß unzalbarlicher menge Scribenten, Briefen . . . zusammengetragen Durch Christian Wurstisen, Freyer Mathematischer Kunst Lehrer bey der Löblichen Hohen Schul zu Basel. Basel 1580.

Christian Wurstisen (1544—1588) geboren in Liestal, besuchte im nahen Basel das von Thomas Platter geleitete Gymnasium und später die Universität, wo er neben Theologie hauptsächlich Mathematik studierte. 1562 wurde er Magister und Doktor der Philosophie, 1564 Pfarrhelfer zu St. Theodor und Professor der Mathematik an der Universität in Basel. Er schrieb mathematische und geschichtliche Werke. Sein Hauptwerk ist die 1580 erschienene Basler Chronik. Sprachlich steht er von allen schweiz. Authoren s. Z. der Sprache Luthers am nächsten. Vgl. Allg. Biog. 44.

Zollordnung der Statt Zürch 1621.

Zollordnung der Statt Zürch 1634.

Idiot. = Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerischen Sprache. Frauenfeld 1881 f. (bis s fortgeführt).

Maaler: die teütsch Spraach. Wörterbuch. Tiguri 1561.

Kluge [6] = Kluges Etymologisches Wörterbuch in 6. Auflage. Straßburg 1899.

1. **änlich** (gleich). Die Herkunft von änlich aus ahd ana (gi) lich verrät ſich noch in dem Ausdruck Tſchudis: der alte brief ist dem nüwen angelich (angleich). Idiot. I. 289. Wenn auch in den nächſten zwanzig Jahren nach dem Erſcheinen von Luthers Bibelüberſetzung in der Schweiz noch kein häufiges Wort — Schütt Diſſ. 16 kennt nur zwei Belege aus Zwingli —, tritt es doch ſchon in der letzten Hälfte des 16. Jahrh. ſo häufig auf, daß es als geſicherten Beſitz des ſchweizeriſchen Wortſchatzes gelten kann. Es findet ſich Vgb. (1557) Vorrede: ob er gleich an der seel seinem schöpffer änlich; 1,30 der schnabel was hinten gälblächt, vorne schwarzlächt, vast dem schillertaffet änlich; 37, 9 diese Ent ist von stimm und gstalt den zamen Enten am änlichsten; ebenſo 15, 21; 16, 18; 31, 3; 32, 26; 33, 35; 41, 15 uſw. — Dann Tib. (1563) 1, 1 Diser Fisch ist ganz änlich dem Meergoben an gestalt; 2, 2; 6, 30; 9, 25; 10, 19 uſw. Tib. I. 23 Derwegen in diesen affen, so dem Menschen etwas änlich, vermag die ußteilung der narung so viel . . . 2, 1 ja sein Fußtritt ist einer hand änlich — Tschudi Alp. (1560) 1, 32 welche meinung, der warheit nit unänlich, ich jetzzumal laß ruwen; IV, 7 Zum andern so ist das auch ganz der warheit änlich; Tschudis Briefe (1568) III, 193, 1 Für ajentum wurd ich Agentum setzten, wiewol es nützit bringt, wann das dergleichen änliche Namen in Gallia gebrucht. — Bull. Pred. II. (1574) 7 b, 9 welchem nit unänlich ist daß unser Herr Christus im Evangelio spricht. — Land. Euo. (1582)

36, 14 von den Metallen oder deren Materien, so den Metallen änlich sein ihrer Natur halb. — Ber. App. (1588) 86, 20 und dergleichen ein Fellein in aller Form einer Sturm- und Beckel-Hauben ähnlich an Tag gegeben und geboren hat. — Anh. Mag. (1674) 58, 20 Diesem Eliphas sind zu unseren Zeiten ähnlich und gleich alle diejenigen . . . — Sattler (1607) hat Luthers Form mit e 170, 1 enlich, gemeß, gleichförmig; 170, 2 es ist der billigkeit enlich und gemeß. DWb I. 196 kennt das Wort aus Forer und Tschudi.

2. **affterreden** (nachreden) ist erst durch Luthers Gebrauch in der Schriftsprache gangbar. Während sich das Vb. in der schweizerischen Literatur nie vorfindet, tritt das Substantiv gegen Ende des 16. Jahrh. schon auf. So (1580) bei Wurst. Bs. Chr. 97, 50 wie wol ihm etlich der Geistlichen, denen er nichts geben spöttlich nachreden und ihn um seines hinkens willen einen Krummling hießen: als dann allezeit auch Frommen Leut Affterreder nicht ausbleiben; 359, 30 und es darinn neben andern affterreden außgeben, als ob sie die wahrheiten des Costnitzer Conciliums auff eine andere meinung gezogen. Idiot. II. 559 kennt das Wort erst aus dem 18. Jahrh.

3. **alber** (nerrisch, fanteschtisch), ein der Gestalt und Bedeutung nach großem Wechsel unterliegendes Wort. DWb I. 201 ahd. alawar, mhd. alwäre, im 16. Jahrh. alber läßt sich außer einmal (1545) bei Vadian I. 91 (Schütt Diss. 17) erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in der schweizerischen Literatur wieder nachweisen. 1674 kennt es Anhorn, Magiologia 10, 12 Der Wizige sihet das Unglük und verbirget sich. Die albernen gehen durch hin und werden beschädigt; 140, 6 Diese weise haben Telegonus und Car, von deme die Landschaft Caria ihren Namen empfangen, erstens gelehrt und das albere Volk beredt . . .; 906, 22 Wer ist so alber,

daß er sich bereden lasse. alber + n erſt im 18. Jahrh. (Gottsched und Gellert).

4. **altvättelisch** (fabel — alter wiber merlin). Bis zum 15. Jahrh. der Schweiz nicht ganz fremd, läßt es ſich in der Folgezeit nie mehr belegen. Vgl. auch DWb I. 275.

5. **anbiß** (morgenessen) — daneben bei Luther anbeyßen (Apost. 23, 14) — wird in die ſchweizeriſche Literatur nicht aufgenommen, trotzdem das Wort in Werken von nichtſchweizeriſchen Autoren, die aber in der Schweiz gedruckt ſind, oft vorkommt. Einen unſicheren Beleg ſiehe bei Schütt Diſſ. 17. Um ſo häufiger findet ſich Imbiß. Urſprünglich Mahlzeit, hat es in Baſel die Bedeutung Mittagsmahl, Mittagszeit angenommen. Zimmis = des Nachmittags, Ryff 1580. Idiot. I. 237 und DWb I 296 kennen anbiß aus der Schweiz und Oberdeutſchland nicht.

6. **anfal** (anteil, loß, zuofall) in Luthers Bibelausgaben von 1530 an durch Dienst vertreten, läßt ſich auch in der ſchweizeriſchen Literatur nur ſpärlich belegen. Bis 1540 ſiehe Schütt Diſſ. 18. Dann vielleicht bei H. Bullinger „Der chriſtliche Eheſtand" (1579) 26ᵇ: In der hurischen Liebe und verwilligung iſt ouch wol ein häfftiger anfal, hafft und gunst gegen dem geliebtem, aber uß dem fleisch und zu argem. — Anhorn Mag. (1674) 4, 6 Daher wo nicht eylende Buß folget, sie keinen Theil noch anfall an dem Wort der Gnaden haben; 461, 12 du wirst weder Theil noch anfall haben an diesem Wort, dann dein Herz ist nicht rechtschaffen für Gott. Vgl. auch Idiot. I. 738. Das Verbum anfallen = erben, zufallen findet ſich einmal ſchon 1558 bei Keller, Bildnusse Rhömischer Keyser 381, 26 Es ist auch dozmal das gsatz Saliqua genannt auffgericht worden, welches vermag, daß kein weybsbild kein reych erblich oder sunst in ander weyß anfallen möge oder sölle.

7. **anfurt** (der schiff anlendung). Maaler in seinem Wörterbuch (1561) verzeichnet 352 Schifflende = portus. Für anfurt gibt Idiot I. 1044 den frühesten Beleg aus dem Jahre 1654. Aber schon 1580 kennt es Wurstisen, Bs. Chr. 85, 43 Als diese in ihrer Meerfart von Winden verworffen und in ein anfurt Teutschlandts getrieben worden, haben sie die Hunnen angefallen . . . und umb Cöln erschlagen; 324, 43 Hierumb solten die Abgesandten vollmacht haben, den Griechen zu ihrer anfurt ein Port, ermelten orten einem zum kommlichsten und nechsten bestimmen.

8. **anstoß** (ergernuß, strauchlung). Dieses in den ersten Jahrzehnten nach dem Erscheinen von Luthers Bibel nur von den Theologen gebrauchte Wort (Schütt Diss. 18), tritt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. auch bei anderen schweizerischen Autoren auf. 1567 verzeichnet es Maaler in seinem Wörterbuch 37 anstoß = Ergernuß. 1567 kennt es Felix Platter 178 Das war der erste anstoß, der mir begegnet, und bekumernus. Dann bei Theologen 1558 bei Keller, Bildnusse der Rhömischen Keyseren 441, 6 — Wurstisen, Bs. Chr. 259, 15; 259, 26; 267, 22; 300, 45; 331, 31; 313, 36; 336, 18; 548, 22 — Anhorn (1674) Vorrede 2, 8.

9. **auffschub** (verzug) beginnt sich etwa 10 Jahre nach Luthers N. T. einzubürgern (Schütt Diss. 19). Das wenig zahlreiche Vorkommen des Wortes in den nächsten 100 Jahren aber läßt vermuten, daß es mehr ein Wort der Gelehrtensprache blieb. In dieser Zeit kennen es Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 296, 4 mit Protestation, daß sie forthin kein weiteren auffschub begeren wölltten. — Sattler (1607) 105, 8 auffschub, verzug, verlengerung, erstreckung; 105, 12 Es ist zu besorgen, die sach werde keinen wirklichen fürgang haben oder zum wenigsten einen auffschub und verzug gewinnen.

10. **auffrucken** (verweisen, beschuldigen) bleibt in der Schweiz unbekannt. Idiot VI. 851 kennt es einmal

aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Seine Vertretungen sind auffrupffen (1580 Wurstisen Bs. Chr. 314) und das mehr schriftsprachliche vorrücken, Bidenbach 1614: Und könte hier zwar dem Lehenverleiher mit gutem fug vorgeruckt werden. DWb I. 743 kennt auffrucken aus Oberdeutschland nicht. Im übrigen deutschen Sprachgebiet im 16. Jahrh. überaus häufig, kommt es im 18. Jahrh. so spärlich vor, daß in dieser Zeit auch für dieses Gebiet schon ein Absterben festzustellen ist.

11. **bang** (engstich, zwang, gedreng) ist nach Schütt Diss. 19 bis 1540 in der Schweiz nicht anzutreffen. Unter dem Einfluß von Luthers Bibelsprache aber bürgert es sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. literarisch etwas ein. Es findet sich bei F. Platter (1570) 161, 29 Do fieng mir worlichen bang werden und gedocht die gfor und weite der vorhabenden reis. Grob, Ausreden der Schützen (1602) 251, 7 Dem sibenden macht gar angst und bang, Daß sich ins bulfer hat gemischt ein klötzlein bleyg. — Anhorn, Mag. (1674) 156, 9 wann das Meer und die Wasserwogen braußen und den Leuten auf Erden bang wird.

12. **beben** (bidmen). Siehe bei Erdbeben 41.

13. **befragen** (zancken, zwitrechtig sin) von Schütt (Diss. 20) bis 1540 nicht gefunden, läßt sich in der Bedeutung des Glossars auch in der Folgezeit nie nachweisen. Dagegen findet es sich als interrogare, consulere oft. Vgl. Kurzer Bericht, Lucern (1594) 32, 8 und die das nit wüssent sich umb underricht bey den verordneten beholen und befragen sollent. — Wahrhaffter Bericht, Zürich (1639) 12, 28 Disere Artickel all aber hat man ihnen dergestalten vorgelesen, daß man bey einem jeden sonderbar still gehalten und auch jhren den Widertäufferen einen jeden besonder befraaget; 28, 1 und warumb sij nit hie ubernacht verblieben befragt wurdend . . . — Mandat Zürich (1665) 3, 16 so ver-

ordnen wir, daß dieselbigen gefänglich angenommen, um ihr tuhn und lassen befragt werdind.

14. **befremden** (verwundern). Siehe Schütt Diss. 20.

15. **beruckung** (vahung). Der Schweiz völlig fremd.

16. **beschickten** (begruoben, volgten, bestatten), war als kommen lassen, holen lassen schon vor Luther in der Schweiz bekannt. Nur der fremde Gebrauch gab den Anlaß zur Glosse (Schütt Diss. 21). In dieser fremden Bedeutung ist es in die schweizerische Literatursprache nicht eingedrungen.

17. **bestricken** (fahen, binden) von Luther sehr häufig gebraucht, tritt in der schweizerischen Literatur bis 1674 nicht auf. Am Schluß dieser Zeit kennt es Anhorn, aber nur in übertragener Bedeutung. Mag. 20, 20

> Und dich bewahr vor solchen Netzen
> Die der verfluchte Teufel legt
> Wann er die zu bestricken pflegt
> Die er sucht in die Höll zu setzen.

233, 20 Für dieser [Zauberei], damit man nicht mit derselben bestricket werde, ist gewarnt zu werden höchst vonnöten. Das zu dieser Gruppe gehörige verstricken findet sich bei Sattler (1607) 188, 4 Fahen, einziehen, in hafft legen, in Eisen schlahen . . . in stock legen, verstricken, in Verwahrung nehmen; 188, 10 Ist durch die Mitstiffter diser handlung gefangen und verstrickt worden.

18. **besudlen** (verunreinen, beflecken). Vielleicht schon vor Luther in der Schweiz bekannt, gleich nach dem Erscheinen seiner Bibel öfter bezeugt (Schütt Diss. 22), tritt es neben „beflecken" auch in der folgenden Zeit häufig auf. So bei Conrad Forer, Tierbuch 55, die Vögel bekriegt er [d. Fuchs] in dem dz er sich besudelt und als ob er todt seye, sich auf dem Wasen streckt; 81, 2 Dan der Adler sol sich voll staubs besudeln . . . 87b, 35 So die Hund voll floch sind, sollen sy mit Öl besudelt

werden. — Forer, Fiſchbuch (1563) 85, 18 dann so er den angel verschluckt, sol er sein schnuder außher kotzen, sich damit besudlen — Bullinger, d. chr. Ehest. (1579) 91, 16 der sudlet, bleybt allweg dahinden ston. — Wurſtiſen, Bs. Chr. (1580) 430, 17 am Eschermitwoch besudlet sich der Hertzog unnd lieffe mit etlich andern vermummeten durch die Statt. — H. Pantaleon (Deutscher Nation wahrhaffte Helden; (1586) 2, 18 Wann auch bey den alten etlicher weniger Helden leben beschrieben, ist dieses dermaßen mit unnützen fablen und merleinen besudelt, daß kümerlich ein schatten der rechten wahrheit noch vorhanden. — K. Bericht, Lucern (1594) 14, 13 Item daß man auch in disen zytten nit zuvil gebruchts oder besudlets plunders im huß ze huffen samle. Vgl. auch Maaler (1561) 64 besudlen und sich besudlen und 395 sudlen, sudlerey, sudler (ſchlechter Maler). Dazu Platter (1567) 90 die will sin frow nit mer mit der Sudlery, wie sy sagt, umb gan. — Wurſtiſen (1580) 371, 6 eine Synagog lasterhaffter Buben . . . die er nicht für seine Hauptsudler gut achten wölt.

19. **betaget** (alt, hat vil tage) nach Schütt Diſſ. 23 jedenfalls ein ſchon vor Luther der Schweiz bekanntes Wort, wird auch in der Folgezeit oft gebraucht.

20. **betewben** (trucken, krafftloß machen). Von dieſem Wort, das nach Lexer I. 238 und Nachträge 35 im mhd. Zeit auch in der Schweiz geläufig war, finden ſich die letzten Spuren im 16. Jahrh. in der umlautsloſen Form betouben. Außer dem von Schütt Diſſ. 23 angeführten Beleg aus dem Jahre 1532 nur noch bei Rud. Walter 113 Ps. (1553) 34, 11 Sömliche gsellen sind gsin Jammes und Jambres die wysen in Egypten, welche mit jhrer kunst den Pharao betöubet und gantz verderbt habend und Maaler (1561) 64^{b} betöuben — Perturbare.

21. **betrauwen** (verbietten, trewen). Nach den zahlreichen Belegen, die sich für die Übersetzung von betrawen für das einfache trewen (trouven, trawen) finden, ist zu schließen, daß nur die Form des Kompositums die Veranlassung zur Aufnahme in das Glossar gegeben hat. Schütt (Diss. 23) kennt es bis 1540 nicht. Ich finde es 1563 bei C. Forer, Tierbuch 16, 50 Derhalben unser Herr Gott der die sünden des volks Israel durch Oseam den propheten zestraaffen betröuwet, sagt: — Sattler (1607) 352, 9 Ist ein freye unbezwungene unbetröwte wahl. — Zürch. Mandat (1616) 2, 25 Ja auch mit Krieg und daran hangendem großen Jammer betröwt . . . — Zürch. Mandat (1618) 2, 25 da Gott der Herr umb solcher unbußfertigkeit willen uns stets mit Krieg . . . betröwt. — Wahrh. Bericht Zürch. (1639) 59, 22 Die ersten Christlichen Apostolischen Gmeinden . . . werdend umb gar schwärer lastern willen ernstlich beträuwt. Ebenda Bedräw 54, 26 Füryß wann Gott mithin syn Volk züchtiget und zur buß brufft mit bedräw. — Bedröuwung bei Wurstisen, Bs. Chr. 200, 8 . . . under hoher betröuwung des Banns mit ihnen kein gemeinschafft zu halten. — Guler, Raetia(1616) 42^{b}, 23 mit verheisungen, mit bedrouwungen, mit gute, mit böse. — Zürich. Mandat (1665) 3, 9 bevor aber wollen Wir, daß auch solche an die gräntzen des Lands geführt und ihnen mit ernstlichen bedräungen zugesprochen werde.

22. **betreten** (radschlagen, unterreden). Das Wort ist in der Bedeutung ‚erwischen, antreffen' auch vor Luther in der Schweiz ganz geläufig und als solches von Schütt Diss. 24 bis zum Jahre 1540 oft belegt. In der Bedeutung des Glossars bleibt es der Schweiz immer fremd.

23. **betüngen** (tüngen mit mißt) bis 1540 nicht belegt, Schütt Diss. 25, bleibt als Kompositum auch weiterhin unbekannt, während das einfache tüngen mehrere Male sich findet. Bei Maaler (1561) 177^{b} getünget = gemistet

und 412b tüngen = misten. — R. Häuslin, Vogelbuch (1557) 1814. Dieser mist (als Varo sagt) sol der best sein die äcker damit zetüngen. — Guler, Raetia (1616), Dennoch tragen die Rüben reiche Frucht, ohne sondere mühe des baumanns, der sie allein schneidet und tünget. DWb II, 1531 kennt in der Schweiz ‚dummen'. Der volkssprachliche Ersatz von bedüngen und düngen ist misten.

24. **bewüßt** (erkant, erfaren) im mhd. verschollen, wird erst durch Luther in die nhd. Sprache eingeführt. In der schweizerischen Literatur läßt es sich bis 1550 nicht belegen, tritt aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so häufig auf, daß es schon für diese Zeit als sichern Besitz des schweizerischen Wortschatzes gelten kann. Es findet sich bei C. Forer, Fischbuch (1563) Vorrede 1, 46 Die weyl mir nun wol bewüßt und bekannt gewesen; 23, 26 welches den fischeren wol bewüßt; ebenso 46, 39; 60, 17; 63, 6; 80, 35. Ferner C. Forer, Tierbuch (1563) Vorrede 2 wol bewüßt dz eüch daran kein undienst, auch kein unwillen wurde beschähen; 166, 38 es stäckt jm [dem Krokodil] immerdar sein gebiß voll fleisch, welches dem Vogel wol bewüßt. Ebenso 61b, 32; 77, 25; 78b, 28; 80, 18; 81b, 24; 81, 5, 82; 108b, 39, 43; 166, 22 u. s. w. — A. Tschudi, Briefe (1568) IV 177, 28. Des Worts halb legatus, das die etwas anders dann Kriegsrat bedütend und von wegen das si der Legionen vorstender gewesen den Namen legati gehept, ist mir wol bewußt; 193, 24 Nun mag ich nit wüssen ob ir vilicht uß anderen anthoribus die mir unbewüßt. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 40, 47 Ob etliche vom Hauß Habspurg vor Grave Rudolfen die Herrschaft Rheinfelden inngehept, ist mir eigentlich nicht bewüßt; 43, 8 Ob dieses alte Honberg Erdbidems oder ander ungefels wegen zergangen sey, ist auß lenge der Zeit unbewüßt; 166, 15 welche Appelation ihme Bapst Johansen ordentlicher weiß

kundt gethon, wie solches wol bewüßt; 192, 13 wie sich nun die Sachen zutrugen, ist nicht so gar bewüßt; 274, 36 auff das er mit raht der Prelaten alle sachen Persönlich anrichtete, welches dann wegen seiner wolbewüßten unmögenheit zu Basel nicht beschehen köndte; 292, 42 Dann es sey wol bewüßt, wie ihnen das Concilium gantz widerwertig; 341, 46 weil ihnen des Conciliums fürnemen wol bewüßt; Ebenſo 27, 20; 84, 43; 92, 39; 141, 19; 185, 43; 246, 49; 382, 36; 558, 13; 542, 36; 551, 25. J. Wetzel, Reiſe (1583) 10, 28 wie lang die zeit, ist, Gott, mir nit bewüßt. 25, 9 Die natur des weins, wie menniglich bewüßt, pflegt deß Menschen Hertz frölich und lustig zu machen. — Wurſtiſen (Münſterbeſchreibung) (1586) 429, 25 Thete solches deren ursachen halb, das iren wolbewüßt, wie könig Rudolf die kirchen zu Basel manchmal sehr beschediget; 499, 8 Wann die kirch ihr anfang genommen, ist mir nicht bewußt — Sußi, Reißbuch (1590) 104, 21 wie und wann aber dieselbigen sich vollenden sollen ist allein seinem Göttlichen und heimlichen Urtheil bewußt und heimgestellt. — Sattler (1607) 65, 9 obwohl meniglich bewüßt; 343, 5 Es ist mir gantz frömbd und unbewußt gewesen. — F. Würtz (1612) 7, 4 sie können hierauß abnemmen, daß mir alle jre kunstreiche Curen wol bewußt; 21, 30; 23, 25; 64, 14. — J. Guler, Raetia (1616) 15,4 Die walstatt, da sich dise namhaffte fäldschlacht zugetragen, ist uns diser zeit, wie vil ander ding unbewußt. — Wahrhaffter Bericht, Bern (1618) 91, 24 wie wir dan den Durchl. Hochgeboren Fürsten und Herrn . . . also citieren und laden wegen der obberührten Artiklin, wie auch der andern so sich zugetragen und Ihr F. G. wol bewüßt und bekandt seynd; 99, 20 Weil nun, wie obgemelt bewußte streitigkeiten zwischen E. F. G. und der Burgern vor uns anhengig sind.

25. **beylag** (vertrawt, hindergelegt guot) von Luther (1530) in was dir vertrawet ist abgeändert, (Schütt Diss. 25), tritt erst 1674 einmal in der schweizerischen Literatur auf. In diesem Sinne bei Anhorn, Mag. 56, 23 Dann Gott umb solche Gaben nirgend zu bitten befohlen, sonder solche vielmehr nach dem der Christlichen Kirchen übergebenen köstlichen und zur Seligkeit gnugsamen Beylag der heiligen Schrifft uns allein zu derselbigen weisend genzlich widerumb aufgehaben hat.

26. **blehen** (hochmüetig sin). Nach Schütt (Diss. 26) hat nur die fremde Form Veranlassung zur Aufnahme ins Glossar gegeben. In der mhd. Form bläyen ist es schon vor Luther in der Schweiz bekannt und nach ihm oft bezeugt.

27. **blaßtückerey** (böß, tüchisch, listig) von Luther 1530 durch schalckheit ersetzt (Dauner 118) bleibt der Schweiz immer fremd. Vgl. auch Schütt Diss. 26.

28. **blotzling** (gehling, schnelliglich) — nach Idiot. V, 295 heute der Mundart angehörig — bleibt in den nächsten 5 Jahrzehnten nach Luthers Bibelübersetzung noch unbekannt, wird aber dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Form „plötzlich" bald geläufig. Ä. Tschudi hat es in der Gestalt plützlich in adjektivischer Verwendung, die auch für das md. Sprachgebiet erst seit Luther nachweisbar ist DWb, VII. 1937. Vgl. Tschudi Beschreibung der Alpen (1560) II. 22 Dann so die Alpen und weg so grusam unerfaren und ungemacht gsin wärend, so würd nit müglich sin gewesen, das ein sölcher plützlicher Huffen . . . einsmals also gereyßt hettend. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 240, 7 fiele ein so plotzlicher Schrecken in des Reichs Heer. Dann als Adverb; 34, 22 . . . . zeigen an, das alda Leut und Gut durch Feuer und Schwerdt plötzlich zu Grund gangen seind; 94, 37 Dann als Hirminger einer Nacht die Ungarn hiedisent Rheins plötzlich angreiffe; 104, 28 jedermann hat jhn verlassen, in solch ellend war er plötzlich gerathen; 149, 23 Also

fielen die Burger hinauß diesen Lockvöglen zu wehren, wurden aber in solchem nachteil durch die Hinterhut plötzlich angegriffen; 212, 35 und Regenwetter, welches die Flüß plötzlich auffblehet; 214, 40 wurden sie von viertzehen tapfferer Mann plötzlich angegriffen; 387, 39 sprengten die plötzlich herfür, trieben sie in die flucht; ebenso 401, 41; 421, 30; 439, 17; 490, 49. — Anhorn, Mag. (1674) 147,8 und da ihnen der Edelmann auf seinem Pferd nachgeeilt, ist das Pferd plötzlich under ihme todt nidergefallen.

29. **brachtig** (hochmüetig, hochfertig) vor Luther in der Schweiz unbekannt, läßt sich in der Folgezeit in der Bedeutung des Glossars einige Male belegen. (Schütt Diss. 26) So hat es auch 1561 Maaler 319[b] Prachtige und stolze wort, und in der Form prächtisch Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 526, 30 enthielt sich [Oecolampadius] des prächtischen und zänkischen Disputierens; 643, 30 Die Hofleute haben der K. May. auffnemung in den Stetten dieser Heimfart mit folgenden zusätzen begriffen: Frankfurt unbesinnlich, Mentz fürstlich, Hagnow demütigklich, Breisach kriegisch, Straßburg prachtisch, Freyburg christlich, Basel herrlich . . . Aber schon Ende des 16. Jahrh. veredelt sich seine Bedeutung und im 17. Jahrh. wird es allgemein = ‚herrlich, schön' gebraucht. Vgl. Wurstisen 664, 35 derselbigen weise zu kleiden ist prächtisch und schön, und 1674 Anhorn, Mag. 157, 25 etlich wenig Wochen vor dem Undergang deß berühmten, prächtig erbawten Flekens Plurs in Graw-Pündten. Die Bedeutung hochmütig hat noch hochpracht (hochbrecht bei Schütt): Bullinger, d. chr. Ehest. (1579) 76, 6 welche aber über somliche jr eeren und habliche notturfft noch wyter rych werden wöllend und hochpracht, mutwillen, füllery und unmaß in kleideren und gebuwen suchen.

30. **braußen** (rauschen, sausen) kommt im ahd. gar nicht, im mhd. nur selten vor, DWb II 328. In der

Schweiz kennt es Id. V. 814 in neuer Zeit auch in der Volkssprache, den früheſten literariſchen Belege verzeichnet es aus dem 16. Jahrh. bei Cyſat. In dieſer Zeit iſt es nicht ſelten. Vgl. F. Platter (1569) 149, 2 Es war ein hübsche altonen hoch am schnecken, daruf ich die stat ubersach, auch bis zum meer, das ich zu zeiten do hort brausen. — Wurſtiſen, Bs. Chr. (1580) 43, 33 Der Rhein fellt an diesem Ort mit solchem ungestümen brausen uber die Felsen herab; 244, 20 Umb Magdalenae fiel Regenwetter ein dadurch alle wasser und der Rhein mit solchem brausen anlieffen. 586, 34 das gantz wundersam, wie sich ein solch gering Wässerlein . . . mit so brausendem gewässer übergiessen kondte; 647, 21 fuhr er widerumb gar mit einer großeren Flut brausendt daher — Guler, Raetia (1616) 169, 7 Das Wasser dienet der duncklen geschwulst wie auch dem toosen, sausen und brausen der ohren. — Rhagor, Pflanzgarten (1650) IV. 14, 25 Da aber in der Nacht den Wind man höret brausen, so wird alldann die Post an Orten nicht woll hausen; 34, 5 In diesem Monat kommt es offtmahlen darzu, das die Wind sterker als zu andern Zeiten brausen. — Cyſat Beſchreibung Lucern (1661) 14, 11 so man von der Brucken in das Wasser, welches mit schröcklichem prausen uber die höhe Felsen hinab falt, schauwet . . . — Anhorn, Mag. (1674) 156, 8 wann das Meer und die Wasserwogen brausen und auf Erden den Leuten bang wird, heißt uns unser Heiland Jesus Christus aufsehen und unsere Häupter erheben.

31. **brüefen** (merken, erkennen) wird in ſüddeutſchen Bibeltexten des 16. Jahrh. immer mit probieren, versuchen, erkennen wiedergegeben, fehlt auch den oberdeutſchen Wörterbüchern des 16. Jahrh., vgl. DWb VII, 2182. Der früheſten literariſchen Beleg kennt das Idiot, V. 509 aus dem Jahre 1799. Aber ſchon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. hat es Anhorn, Mag. (1674) 1087, 11 Die

Elteren sollen zugleich in ihren Haußhaltungen fleißig dahin bedacht seyn, daß ihr Kinder und Gsind . . . in allerley geistlicher Erkandtnuß und Erfahrung reich gemacht prüffen mögen, welches das beste sey. Vgl. auch Kluge[6] 304.

32. **darb** (notturft, armuot) von Luther 1530 selbst aufgegeben (Schütt Diss. 28), und

33. **darben** (nott, armuot leyden) bleiben der schweizerischen Literatur in dieser Zeit völlig fremd. Dafür oft dürftigkeit und dürftig. Den oberdeutschen Mundarten ist das Verbum heute nicht unbekannt.

34. **deutlich** (offentlich, merklich) [und 184 **undeutlich** (unverstentlich)] läßt sich vorreformatorisch nicht belegen, Schütt Diss. 28 kennt es bis 1540 nur bei einem Autor. Aber schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. bürgert es sich in der schweizerischen Literatur ein, um bald ganz geläufig zu werden. Schon Maaler (1561) verzeichnet es in seinem Wörterbuch: 89[b] Deutlich = Klarlich — Dann (1564) J. Kolroß 9, 8 Sy heyssen ouch stumm oder todt buchstaben von wegen das sy glych wie ein stumm nichts düdtlichs noch verständtliches reden. — Wurstisen (1586) Beschreibung des Münsters 410, 20 Zum andern stimmet mit solcher deutlichen vermutung des orts gelegenheit; 466, 2 Alle sampstag soll er in die schul gehn und den knaben die lection fürgeben . . und sehen, das sie die selbig underschiedlich und deutlich lesen. — Kurzer Bericht, Lucern (1594) Titelbl. 10 Nutzlicher und kurzer bericht auf das einfeltigest und dütlichest gestelt durch Ire darzu verordnete; 4, 8 und allein [haben wir] ein Substantzlich Regiment und Ordnung wie wir vermeint . . . düttlich verständtlich und am besten zu seyn daruß gezogen; 40, 18 und ist von disem etwas düttlichere anzeig geben worden inn den Büchlinen der Ordnung. — Rebmann, Gespräch der Berge (1620) 11, 4 In diesem Mond auff achten tag, auff Ciriac ich deutlich sag;

ebenso 67, 11; 442, 16. — Wahrhaffter Bericht Zürch (1639) 25, 4 Nach disem allem ward der rechte und heiliger schrifft gemäße verstand des Christenlichen Banns . . . wytleuffig und dütlich erklährt. — Anhorn, Mag. (1674) 104, 22 den der Teufel hat die Menschen durch Tier anzureden schon im Paradies gelernt, wo er durch Hund oder Schlangen deutlich geredt hat; 116, 15 . . . sondern daß uns die alten Prophetischen Weissagungen deutlich außgelegt werden; ebenso 125, 17; 254, 4; 788, 16; 915, 11.

35. **dürstig** (keck, küen) nach Schütt Diss. 29 schon vorreformatorisch in der Schweiz bekannt, aber nicht mehr recht geläufig. Durch Luther wieder aufgefrischt, konnte es sich jedoch nur kurze Zeit halten. Ich finde die letzte Spur bei A. Tschudi (1560) Beschreybung des Alp-Geb. III. 6 werend on zwyfel die Rhetier nit so durstig gewesen, das sy in solch ruch wildinen gezogen.

36. **empören** (erheben, streusen) vom Idiot. IV. 1509 schon aus dem Jahre 1471 belegt, ist nach dem Erscheinen des N. T. ungemein häufig. Vgl. Schütt Diss. 30.

37. **entkamen** (enttrunnen, entlieffen) ist in dieser Bedeutung nie in den schweizerischen Literaturdialekt eingetreten. Auch in der von Idiot. III. 275 aus dem 15. Jahrh. angeführten Bedeutung begegnen ist es im 16. und 17. Jahrh. nicht mehr anzutreffen. Das DWb III. 561 kennt das Wort als begegnen auch nicht.

38. **enlich** (glich) siehe unter änlich 1.

39. **entwandt** (entzogen, entwert) ist in den nächsten dreißig Jahren nach Luthers Bibelübersetzung in der schweizerischen Literatur nicht zu finden (Schütt 31) Es tritt aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. verschiedentlich auf, ohne jedoch in der Folgezeit sehr häufig zu werden. Maaler hat es (1561) in seinem Wörterbuch 106b Das gemein gält Entwenden, Etwas Entwenden, Stälen, ein Erb Entwenden. Noch früher hat es Keller, Bild. Rhöm. Keys. (1558) 425, 34 . . . und hat also [Konstanz]

in wenig tagen der statt Bhern meer zierden entzogen und entwendt, dann andere Völker innerthalb 257 jaaren. — Forer, Tierb. (1563) 38, 28 da entwand diser kunstreych dieb ein Marmeltaffel. — Sattler (1607) Orth. 304, 13 Stelen, entführen, entfrömbden, entwenden. — Guler, Raetia (1616) 63, 5 Derhalben wir dich mit disem unserem lusstlichen befelch anreden, daß du so in der warheit befindest, daß ihm seine leibeigene knecht oder eigenthumliche sachen unbefugter weiß durch die Breones endtwendet seyen; 109, 45 da er . . . also alle Kayserliche ehr und titul von den Römeren, Frantzosen und Langobarden entwendet und auff seine Nachkomen gebracht hat; 109b, 40; 127b, 28. — Deductio Ury (1658) 25, 9 Gleich einem deme das seynige ist entwendt oder entfrembdet worden, der muß den Dieben wo er gesessen annemen. — Anhorn, Mag. 771, 11 Eine sonderbare bei vielen sehr gemeine weise, verlohrene und entwendte sachen widerumb zu bekommen, ist der zauberische Aberglaub; 771, 20 . . . dem solle, was ihme entwendt worden widerumb zu hauß kommen. Entwendung bei Maaler 106b. Heute gehört es der Mda. an.

40. **erbschichter** (erbteiler, erbscheider) kommt nur bei Luther vor (DWb III. 739). Wurstisen (1586) Münsterbeschr. hat testamentarii.

41. **erdtbeben** (erdtbydem). Um 1750 setzt Jacob Spreng in seinem Idiotikon Rauracorum (gedruckt in der Alemania Bd. 15) als Erklärung für Erdbidem — Erdbeben ein. Ebenso „erbidmen sagte man ehemals hier für erbeben, erzittern". Wie die Belege zeigen, dürfte es schon Ende des 16. Jahrh. allgemein bekannt gewesen sein, konnte aber die alte Form bis 1700 nicht ganz verdrängen. Schütt kennt Erdbeben bis 1550 nicht. Ich finde es zuerst bei Wurstisen (1580) Bs. Chr. 176, 24 Es vergiengen durch dieses Erdbeben auff vier meil

umb die Statt Basel, sonderlich am Blauwen; 585, 42 Den eilfften Septembris gespuret man zwüschen sieben und acht Uhr nach Mittag aber eines Erdbebens zu Basel; 660, 28 Die Statt Basel ist (als gesagt wirt) achtzig jar hievor durch manigfaltig Erdbeben gar verfallen. — Guler, Raetia (1616) 134, 45 Als diß jahr, so mit grossen Erdbeben und uberschwencklichen wasserfluten dem Deutschland sich schröcklich erzeigt hat, seine ende name, endet auch Bischoff Caius sein Leben. — Rebmann 1620 Gespräch zw. Berge 539, 43 Verruckt von ihrem ort und halden, Durch Donner, Blitz, Erdbeben groß. — Anhorn, Mag. (1674) 175, 6 Fewrzeichen, Sturmwind, Erdbeben und Ergießung der Wasseren; 315, 11 Was die *Γαιομαντείαν* oder warsagen auß der Eerden belangt, verwerfen wir die natürlichen Mutmassungen nicht, da auß dem Erdbeben geschlossen wird, daß sie ernstlicher Straffen Gottes gewisse Vorbotten sind; ebenso 502, 11; 703, 20 das einfache beben vgl. Landenberger (1582) 30, 40 Dieses Lindenblust Wasser getrunken, vertreibt auch gewaltigklich das Zittern und Beben des Herzens; 68, 12 Das aqua vitae vertreibt das Zittern und beben der Kniebügen.

42. **erhaschen** (erwischen, fahen) mit dem einfachen haschen (s. d.) erst durch Luther in unsere Sprache eingeführt (DWb III. 839) kennt auch Schütt Diss. 52 vereinzelt. Später wird es häufiger. Es findet sich bei Forer (1563) Tierb. 35^{b}, 42 dann wo es von hunden ertappet oder von jager erhaschet, wirt es leichtlich verletzt. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 23, Die Töchteren wurden ob Breisach erhaschet, aber die Bösenwichte entrunnen; 74, 10 . . . sonderlich alle Gefangnen, die sie in manigfaltigen Außfehlen erhaschet, ledig geben; 144, 31 Da erst zohe er mit Heeresmacht den Rhein nider, diesen Trügner zu suchen, erhaschet ihn zu Wetzlar; 214, 42 Einer von ihnen ward erhaschet

und in die Statt gebracht; 233, 30 . . . bald widerumb gewichen, aber in der Flucht erhaschet und in gfengknuß gelegt war; 326, 39 Eine Rede gieng auß, die Eugenianischen hetten ihn erhaschet; 394, 39 Zur stund jaget man ihnen nach, weichen aber immerdar, daß sie nicht erhascht wurden; 414, 18 Diese erlegten zwehn, erhascheten sonst noch fünff. — Anhorn, Mag. (1674) 4, 21 Wo er eine Seele erhaschen kan, sparet ers nicht; 60, 13 der Satan sucht Gelegenheit und Mittel die Seelen der Menschen zu erhaschen; ebenso 209, 1; 1061, 4.

43. **erndten** (schneiden) scheint nach Schütt Diss. 32 auch vor Luther der Schweiz nicht ganz unbekannt gewesen zu sein. Bis 1550 jedoch nur zweimal belegt, ist es auch weiterhin nicht sehr zahlreich und meist neben schneiden gestellt. Vgl. Maaler (1561) 115 ernden, Das ryff korn abschneyden. — Forer, Tierb. (1563) 110^{b}, 17 das etliche bauwleüt, als sy willens auff morgen zu schneyden oder ärnden. . . . — Bullinger, Predigt (1564) in der Ernd aber das dz er grad uff demselben väld erndet oder schneydet — Wurstisen Bs. Chr. (1580) 10, 32 Manichmal muß man widerumb sayen ehe man geerndet; 489, 19 mornderigs kamen sie 4000 stark mit 400 weiberen zu ernden. — Guler, Raetia (1616) 164^{b}, 41 an sonnächtig orten mag man im Mayen anheben ernden. Wie die Belege zeigen, beginnt ernden gegen Ende des 16. Jahrh. selbstständig zu werden, wie es denn auch nach dem Idiot. I, 465 der heutigen Mundart geläufig ist. Zahlreicher ist ernd: Maaler (1561) 115. — Bullinger Pr. (1564) in der ernd. — Wurstisen, Bs. Chr. 533, 37; 287, 6 11; 644, 9. — Wetzel, Reise der S. Giaffers (1583) 7, 6. — Guler, Raetiae 164^{b}, 38 Adler, Veronica (1641) 62, 24; 63, 16; 70, 8, 16. — Anhorn 129, 15.

44. **erregen** (entporen, auffruor machen) von Luther erst in die deutsche Schriftsprache eingeführt, (DWb

III. 942) bleibt es der rein schweizerischen Literatursprache des 16. Jahrh. völlig fremd. Erst im Anfang des 17. Jahrh. beginnt es sich allmählich einzubürgern, ohne jedoch häufig zu werden. 1616 verwendet es Guler, Raetia (1616) 28,46 In dem Krieg, den Claudius Civilis, ein Holender, von königlichem geblüt erborn, wider die Römer in Deütschland erregt hat, ist Sextilus Felix an den Rhein hinunter den Römern zuzogen. — Wahrhaffter Bericht, Bern (1618) 121, 10 und keine ursach nicht tragen an dem unheil so darüber dem geliebten Vatterland und den vernachbarten sich erregen und erwecken möchten. — Rebmann (1620) Gesp. zw. Berge 158, 28 Der lufft wirt allermeist bewegt, Auff hohen Bergen vast erregt; 434, 10 Also ward es in den staub gelegt, Und ward darauß kein Krieg erregt. — Anhorn, Mag. (1674) Vorrede 19, 15 Ob sie [die Hexen] auch Donner in der Luft, Blitz, Hagel, Regen, Schnee und Dufft, Nach ihrem Wunsch und Kunst errregen. Über das einfache (sich) regen vgl. Schütt 33.

45. **ersauffen** (ertrinken) vorreformatorisch in der schweizerischen Literatur nicht bekannt, tritt auch nach Luther nur vereinzelt auf. Außer in den zwei Belegen bei Schütt 33 kann ich es bis Ende des 17. Jahrh. nur noch einmal finden bei Guler, Raetia (1616) 67^{b}, 8 etlich der flüchtigen haben sich hernider gelassen ins Meer, darinnen sie ersoffen. Die alem. Mundarten kennen heute vereinzelt versaufen und vertrinken = ertrinken. Häufiger als ersaufen läßt sich das der heutigen Mundart auch fremde Faktitivum ersüffen im 16. Jahrh. belegen. Vgl. Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 73, 37 darin [Schlacht bei Straßburg 357] die Römer den Sieg erhielten, Chonodemar fiengen, die flüchtigen in Rhein jagten und darinn ein grosse anzal ersüfften; 137, 7 Im 1275 jar ergoß sich der Rhein den 29 Brachmonats mit einer solchen ungestümen Flut, das er zwei Joch von der Bruck hinführt und bis in die 100 Personen ersüffet;

459, 15 das ob 3000 erschlagen und vil in der Mosel erseüffet wurden. – Cysat, Beschr. Luc. (1661) 111, 19 . . . also daß sie auch zu Zeiten die Pferdt zu grund ziehen und erseüffen, verschonet dem Menschen gar nicht. Die heutige Mundart hat dafür verträuken.

46. **eyffer** (ernst) und

47. **eyttel** (wan, lär. unütz). Vgl. Schütt Diss. 33 u. 36.

48. **fahr** (ferlichkeit, sorgklich). Dies im 15. Jahrh. in der Schweiz vergessene Wort wird durch Luther wieder in Erinnerung gebracht, wie denn auch Schütt bis 1540 zwei Belege dafür kennt. Ende des 16. und im 17. Jahrh. ist es jedoch nicht mehr zu finden, dagegen mit der Vorsilbe ge — sehr oft schon bei Maaler und Dasypodius.

49. **ferne** (so ferr, so weyt). Neben ferr begegnet seit 1525 auch die Form fern (vern), aber nur in der Bedeutung ‚ferner, weiter' als Adj. und Adv., wofür Schütt 38 verschiedene Belege anführt. In der von Petri glossierten Bedeutung der räumlichen Entfernung aber läßt es sich erst Ende des 16. Jahrh. belegen. Bei Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 3, 34 da er HochBurgund von der Waat absonderet, sich gegen Genff und ferner hinein erstrecket; 10, 24 Ferner gegen Nidergang heisset das Gebirg Montaine de boys, zu Teusch der Freiberg. 15, 40 Das ubrige theil gegen dem Botzberg und ferner biß an Rhein wirt dem Frickgow zugesellet; 56, 39 und nicht ferner von einandern entspringen, dann das auff dem grat zu Scholitz das Wasser von einem Tachtrouff in die Jll und von dem andern in die Larg fleußt. — Guler, Raetia (1616) 146, 21 darauf folget eine strenge teüwrung, dz man das getraydt aus fernen Landen herführen müßte. — Adler, Veronica (1641) 8, 25 Als sie nun daselbst Gott zu dienen verhindert, zoge sie ferner; 28, 2 Derowegen sie sich von gedachten Ort auffgemacht und zohe ferner. Ferne als Substantiv: Sußi, Reißb. (1590) 6, 21 ungeacht aller müh und arbeit, ferne und gefährlichkeit

des wegs. von fernuß (= von ferne) hat Wurstisen, Bs. Chr. 27, 19 Ob diese Bürg, von welchen der mittleren Mauren noch auffrecht und von fernuß gesehen werden der alten Graven von Honberg Werk seien, ist unbewußt.

50. **feynantzer** (newfündiger zue bösen). Von Luther selbst durch die Randgloſſe erläutert: die viel newer fundle auffbringen (Schütt 38) blieb der schweizerischen Volks- und Literatursprache immer fremd. Die zu dieser Gruppe gehörigen finanz, finanzeri und finanzieren sind jedoch geläufig. Vgl. auch Idiot. I. 837.

51. **feyl** (nachlesigkeit),

52. **fäle** (missethat, sünde),

53. **fal** (mangel, gebresten) vgl. Schütt 39.

54. **feltweg** (rast, roßlauff) ein Feld Weges [als Maß] wird im Süden nicht verstanden. Auch seine Erklärung Roßlauff ist nicht häufig. Ich finde es nur bei H. Pantaleon (1586) 52, 12 Es ist auch kein wunder, daß die umbligenden nachpauren von wegen deß gethön und geschrey thum und hörloß werden, weil man dieses Rheins abfahl bey drey stadien oder Roßzlauff erhoren mag; 52, 19 Nicht weit under der Statt bey vier stadien oder Rosszlauff ligt ein schönes Dorff.

55. **fewreyfer** (feuriner ernst): Anhorn, Mag. (1674) 445, 2 Will Gott solche [Unbill] behalten und rechen, so kann ers thun; dann sein Fewreyfer wird endtlich die Widerwertigen verzehren. Außer an dieser Stelle läßt sich dieses Wort in der schweizerischen Literatur nirgens finden. Aber auch im übrigen deutschen Sprachgebiet ist es nur selten. Vgl. DWb III. 1590.

56. **flehen** (bitten, ernstlich begehren), vorreformatorisch in der Schweiz unbekannt, findet sich in nächsten zwanzig Jahren nach dem Erscheinen des N. T. nur zweimal. Vgl. Schütt Diss. 42. Von 1550 ab kennt es die

schweizerische Literatursprache bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht mehr. Erst da findet es sich in der Neuausgabe von Lavaters Gespenster und Unghüre von 1670, wo es für „bitten" der älteren Ausgabe gesetzt ist. 274, 11 Dafür hab ich den Herrn dreimal geflehet, daß er von mir weiche. Heute ist es der Mundart noch völlig fremd.

57. **flicken** (bletzen) in der Bedeutung ‚bletzen' erst der heutigen Mundart geläufig, läßt sich in der Literatur des 16. und 17. Jahrh. nur spärlich belegen. Schütt 42 kennt es nur einmal und zwar aus dem Jahre 1533. Ich finde es bei Maaler (1561) 138 Flicken, Bützen und Flicker Blätzer. — Forer, Fischbuch (1563) 108 b, 27 Dise schiltkrotten söllend ein schwartze schalen haben, von etlichen kleinen täffelin zusammengeflicket. — Rebmann (1620) 583, 19 Der gutt fromm Mann ein Fischer arm, Mit kleidung, speiß und fischergarn, Die hat er gflickt mit seiner Hand. — hineinflicken: Wurstisen Bs. Chr. (1580) 544, 2 Demnach so man schon ein Buch überlesen mögen doch etliche Bögen geendert und was man will hineingeflicket werden. Eine von Idiot. II. 1192 nicht angeführte Bedeutung ist verflicken = verbessern vgl. sattler (1607) 63, 14 sagt seyen voller betrug und cavillation und [er] will also seine sach mit verflicken.

58. **freyen** (weiben, ehlich werden). Dieses in der Schweiz als ‚frei machen', ‚in Freiheit setzen', ‚befreien' geläufige Wort bleibt in der Bedeutung des Glossers der schweizerischen Literatursprache bis Ende des 17. Jahrh. völlig fremd. In dieser Zeit finden wir es bei Anhorn, Mag. (1647) 131, 18. Rudolphus Hospinianus gedenkt der verworfenen Tagen auch und klagt über die Teutschen, welche je einen Tag dem andern fürziehen und für glückhafter halten an demselben zu raisen, zu freien und zu heuraten; 422, 12 In dem Bistumle Brixen hat ein Buhler ein andere als seine erste un-

keusche liebhaberin gefreyt. Der schweizerischen Mundart ist es heute noch fremd. Idiot. I. 1263.

59. **frümmen** (nutz, gewin) vor wie nach Luther in der Schweiz sehr geläufig (Schütt Diss. 43), wird auch in der Folgezeit oft gebraucht.

60. **füelen** (empfinden) ist schon in der nhd. Zeit auf das mitteldeutsche Gebiet beschränkt, von wo es in die nhd. Schriftsprache überging DWb III 1 405. Den Mundarten Süddeutschlands und der Schweiz ist es heute noch fremd, es gilt dafür empfinden und spüren. In der schweizerischen Literatur bürgert es sich erst im Anfang des 17. Jahrh. ein. In seiner für das Volk berechneten Grammatik muß es Suttler 1607 noch erklären: Feil, so die Schlosser gebrauchen [schreibt man] mit dem ei, und fülen, das ist empfinden, mit dem ü. Vgl. weiter Felix Würtz (1612) 54, 16 Der Verwundte fühlet davon unsegliche peyn und schmertzen; 93, 12 greife mit dem Finger ganz sanfft und sittiglich, ob du etwan einen Bruch oder Spalt fühlest; 97, 21 schere ihm das Haar an dem Ort, da er den Schmerzen fühlet; ebenso 194, 33; 320, 33; 383, 32. Anhorn, Mag. 37, 18 Verzuckung ist eine Aufhebung aller eusserlichen sinnlichkeiten in dem Menschen, also das er eintweder nicht oder gar wenig sihet, höret oder fühlet; 56, 13 Also verzuckt werden, daß man weder Stich, Hieb und andere gemachte Wunden am Leib fühlet und empfindet; 454, 27 Jedoch wann ein Richter grosse Angst und Traurigkeit fühlet und empfindet, ist solches nicht zu verachten; 727, 7 . . daß er zur Stund lahm wird, oder sonst großen Schmerzen in dem Leib anfangt fühlen. Idiot. kennt das Wort nicht.

61. **gebür** (billch, gemäß). Während die zu dieser Gruppe gehörigen gebühren, gebührlich, gebührlichkeit schon vor Luther in der Schweiz geläufig sind (Schütt Diss. 44) bürgert sich gebür als Substantiv — Petri glossiert

es als Adverb — unter dem Einfluß seiner Bibel auch in der Schweiz ein. Außer den Belegen bei Schütt siehe Wurstisen, Bs. Chr. 316, 39 Item von Gattung und gestalltung der Cardinälen, was ihr Eyd, Ampt und gepür; ebenso 336, 23; 388, 41; 434, 26; 497, 11. — Wetzel, Reiße d. S. G. (1583) 129, 4 . . . die drei andern der Gebür nach zu straffen. K. Bericht Luc. (1594) 28, 19 die Armen mögent sich sterken nach gebühr. — Mandat. Zürch (1613) 2, 18 mit ernst und nach gebühr zu begegnen. Guler, Raetia (1616) 31, 18 nach gebühr. — in aller gebühr: Wahrh. Bericht Bern (1618) 61, 8 und 63, 14. — wider gebür, Guler (1616) 31, 19 und W. Bericht Zürich (1639) 42, 21. — Gleich Bezahlung: Mandat Zürich)1638) 1, 17 . . und gegen jeden antreffenden Armen die Gebühr verrichten sölle.

62. **geborsten** (gebrochen, zerrissen). Nach Kluge[6] ndd. und md. er für obd. re, ahd. brëstan, mhd. bresten. In dieser Form ist es ‚fehlen' oder ‚ein Gebrechen haben' (vgl. Glosse 53) der Schweiz bekannt. Vgl. auch F. Würtz (1692) 94, 16 welches man doch wohl kan entbrosten [entbehren kann] und uberhaben seyn, so man ihm recht tut. In der md. Form und Bedeutung finde ich es in der Schweiz erst 1674 bei Anhorn, Mag. 1002, 12 dann es seyen bey den Thoren des Tempels zween Löwen angebunden gewesen, durch deren greüliches Brülen ein jeder der den Namen [der auf einem Stein im Tempel eingegraben war] in die Gedächtnis gefasset erschrekte und wer denselben abgeschrieben in der mitten entzwei geborsten.

63. **gedeyen** (wachßen, zuonemen) trägt (nach Schütt Diss. 45) ganz den Stempel eines eingeführten Wortes und ist bis 1550 in der Schweiz noch nicht recht heimisch. Es bleibt aber auch späterhin noch selten, seine Vertretung ist wachsen und erschießen. Ich finde es bei Anborn, Mag. 148, 5 Wenn man ein schönes Kind, eine lieb-

liche Saat, ein köstlich edel Pferd sehr rühme so gedeyen sie nicht mehr; 148, 10 Behüts Gott, es gedeyt wol. gedeylich bei M. Adler, Veronica (1641) 33, 25 Wann es zu deinem Göttlichen lob und ehren und meiner Seelen heyl gedeylich, so wollest du mir die Gnad und mildigkeit erzeigen.

64. **gefeß** (geschir) beginnt in dieser Bedeutung erst in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. sich einzubürgern, um bald sehr geläufig zu werden. Indes scheint es heute nicht recht mundartlich zu sein, wie denn auch Idiot. I, 1063 diese Bedeutung des Wortes nicht kennt. Vgl. aber Maaler (1661) 161 gefäß - allerley geschirr. — R. Häuslin, Vogelbuch (1557) 60 b, 39 Man tut sie auch in ein kömlich zugedeckt gefäß und laßt dies also die gantz nacht ston. — Forer, Fischb. (1563) 163, 23 item [haftet er sich] an die erinen gefäß der mäglen so sy kauffend so stark nit anderst als ob er sauge. — Wurstisen Bs. Chr. (1580) 264. 35 . . . nach welcher der President auß dem Text Reiniget euch, die ihr des Herren Gefeß traget, ein Vermanung hielte. — Landenberg. (1582) 4, 13 Das geschicht aber, das man entweders die Destillier Gefeß . . . in heiß Wasser setz; 16, 5 auff dasselbig ehrin Gefeß aber werden zu rings weiß herumb andere kleine Geschirrlein so soviel stehen mögen, in welcher Gefeßlinen Boden seye geordnet die Materie, so man zum Distillieren fürgenommen hat; ebenso 9, 8; 10; 7; 17; 18; 18, 9; 19, 17; 20, 18; 22, 32 usw. noch über 50 Mal. — F. Würtz (1612) 76, 3 Ich hab genommen Enis Samen vier lot, solchen in ein zinnernes Gefesse gethan; 400, 5 Thue dieses in ein Tiegel oder sonst in ein ander Gefeß; ebenso 414, 33; 415, 12. — Guler, Raetia, (1616) 177, 29 Die Sonderser hatten auch etliche Schupfer oder wurffgefäß angeordnet. — M. Adler Veronica (1641) 34, 3 . . da truge die heilige Jungfraw in ihren Händen ein Gefeßlein mit Wein; 72,

13 . . . und hat sich von den Hirten an dasselbige Ort, dahin sie das heilige Gefäß geworffen führen lassen. — Anhorn, Mag. (1674) 664, 23 Ich halte diese Ubertragung deß Saamens an ein ander Ort und in andere Gefäße ganz gleich dem Delirio und aberwitzigen Wahn deß Theoprasti Paracelsi.

65. **gegent** (landschafft) vor Luther in der Schweiz unbekannt, tritt erst Ende des 16. Jahrh. in die schweizerische Literatur ein, um bald geläufig zu werden, ohne jedoch die einheimischen Formen ganz verdrängen zu können. Vgl. Wetzel, Reise (1583) 76, 4 Und nachdem sie zwen tag darin verharret, gibt der König ordnung, daß jedermann in derselben Gegendt sich rüste; 96, 25 Als nun die reisenden in derselbigen Gegendt das schreyen, heulen . . . gehört. — Guler, Raetia (1616) 2 b, 35 Dann er die Tuscaner, so in derselbigen gantzen gegend allenthalben ihre Wohnung gehabt, mehrteils vertrieben; 3 b, 27 Dann grad dieser Tuscanern altvordern hatten andere, die dise gegend ingehalten, daselbsten mit heereskraft außgerottet; 4, 17 seind auch die Künmannen uber das Albgebirg hinein gezogen und haben mit Weltweisen steüwr und hilff die gegend der Lebuier eingenommen; ebenso 3 b, 35; 14, 23; 17, 12; 40, 47; 46, 38; 61, 9. M. Adler, Vero. (1641) 12, 28 der umb des Christlichen Glaubens willens auch vertrieben war und sich in selbiger Gegendt auch aufhielte. — Cysat, Beschr. Luc. (1661) 5, 1 ich hab nicht gefunden, allein daß mein geliebter Großvater säliger Gedüchtnus . . die Gegend um Wagis . . . Reymens weiß verfasset; 77, 15 hingegen werden in etlichen Seen der italienischen Gegend und anderen Flüssen viel tausend mit Netzen herauß gezogen; 110, 15. — Anhorn, Mag. (1674) 637, 10 In dem Königreich Napoli ist ager Beneventus, eine Gegendt in der Grafschaft Benevent verrümbt; 692, 12 Pontius Pilatus sey umb diese Ge-

gend auf einem hohen Felsen gesessen; 723, 22 In dem Bistum Basel umb die Gegend, wo Lotharingen und Elsaß ancinandern grenzen; 930, 17 desgleichen alle Schlangen in einer gewissen Landes gegend zusammen auf einen haufen bringen. In Neudrucken von L. Lavater und Wurstisen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ist das frühere gegni in Gegend umgeändert. Idiot. II. 145.

66. **geheymnuß** (heimlichkeit, Sacrament). Vorreformatorisch in der Schweiz ungebräuchlich, wird es bald nach dem Erscheinen von Luthers N. T. öfters gebraucht. (Schütt Diss. 45) und in der Folgezeit von fast allen Autoren so zahlreich verwendet, daß es schon für das 17. Jahrh. als ein Wort der Mundart gelten kann, wie es auch das Idiot. II. 1281 als der Mundart geläufig bezeichnet.

67. **gehorchen** (gehorsam, underthenig sin). Ursprünglich verstärktes horchen – hören, zuhören, wird aus dem gern gehorchen allmählig ein gehorchen müssen, so daß es sich nhd. zur Bedeutung obtemperare entwickelte. In der Bedeutung des Glossars bezeichnet es das DWb IV. 1, 2502 für das Jahr 1716 als in Basel noch fehlend. Es findet sich jedoch schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. sehr häufig. Bei Maaler (1561) 164 gehorchen, volgen, parere. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 42, 17 welcher sie jederzeit gehorchen und vom allmüsen den dritten Pfennig liefern müßten; 83 20 Diesem Reich [Austria] waren auch die Länder zugethon, welche jhenseit des Rheins in Teutschland den Frantzosen gehorchten; 104, 13 Hierumb solt er versprechen dem Papst aller dingen zu gehorchen, alle die er verpannet den nechsten von sich zu thun. 110, 24 Sonst werden wir dich von der Kirchen außbannen, bis du der Kirchen gebott gehorchest; 112, 2 des widrigten sich die Brüder zu S. Bläsy wolten dem Bischoff nicht gehorchen; 148, 3 Diesem Gebott wolte der Böhemer nicht gehorchen; ebenso

154, 36; 159, 18; 160, 14; 162, 35; 164, 49; 166, 4; 168, 20; 198, 27 uſw. Forer, Tierb. (1563) 188b, 11 so man jn mit guter speyß belont, so er gehorcht und jn strafft so er fält. — Forer, Fischb. 141b, 41 Die Straubschnäkken, als Elianus schreibt, söllend einen künig haben, welchem sy in allen Dingen gehorchend. — Wetzel, R. d. S. G. (1583) 28, 7 er will keinen solchen gewalt brauchen, versicht sich aber ir werden seinen willen gehorchen. — Sattler (1607) 208, 21 Gehorsamen, volgen, volg thun gehorchen, gehorsam sein; 359, 7 Willfahren, gehorchen, gehorsam sein. — Guler, Raetia (1616) 21b, 9 Hiemit mußten die Retier lernen frembden Herren dienen und den römischen Befehlshabern gehorchen; 29b, 29 deren verwalter all dem Obersten Gwardihaubtman zu Rom gehorchen söllen; 146, 39 Bewegt derhalben zu den waaffen die im Zürichgöuw, so ihme als Bischoffen zu Constantz gehorchten; ebenſo 198, 20; 199, 1. — M. Adler, Veron. (1641) 4, 3 Es [das Volk] gehorchet mir mit gehorsamen Ohren. — Anhorn, Mag. (1674) 25, 14 Wann ein Prophet oder Träumer under euch wird aufstehen so soltu nicht gehorchen den Worten eines solchen; 25, 17 so soltu nit gehorchen den Worten eines solchen Propheten oder Träumers; ebenſo 35, 11; 599, 21. Heute gilt dafür in der Mundart folgen, horchen, hören.

68. **gelindigkeit** (gnetig, senfft, milt). Das Adj. lind war urspr. dem hochd. und ndd. Sprachgebiet gemeinsam, bis in den nördlichen Dialekten das verstärkte gelind den Vorzug erhielt. In den südlichen Dialekten herrscht lind in der Bedeutung hart, steif, starr fort. gelind und seine neue Bedeutung „sanft, mild“ war dem Verfasser des Glossars unbekannt. Das schweiz. Idiot. III. 1317 kennt es auch erst aus dem 18. Jahrh., doch finde ich es schon im Anfang des 17. Jahrh. bei F. Würtz (1612) 114, 28 fange gantz gelind und gemach an zu fewren . . .;

130, 29 da dann der Patient indessen den Athem gantz gelinde und sanfft von sich geben soll. Schon vorher hat auch das einfache lind die Bedeutung sanft, milt angenommen, vgl. Kolroß (1564) 7, 6 Dann das i würt zu dickenmal glych einem y das lind gesprochn wurd als Jesus, jeger. — Landenberger, Euo. (1582) 18, 29 Destilation, welche soll geschehen sogar mit einem senfften, linden Fewr. In Lavaters Gespänste und Unghüre wurde lindes Küsse in der Ausgabe v. 1569 durch sanftes Bett in der v. 1670 ersetzt. Das Substantiv gelindigkeit findet sich auch schon im 17. Jahrh., vgl. Wahrh. Ber. Zürch (1639) 29, 31 sonder sy unsere gegen ihnen biß dahar erzeigte gnaden und gelindigkeit allen umbständen nach vil mehr verächtlich zu übermeistern unterstehnd.

69. **gepfropfft** (geympfft, gepflantzt). Das Zeitwort pfropffen vor Luther in der Schweiz nicht bekannt, ist erst in der Mitte des 17. Jahrh. in der schweizerischen Literatur zu belegen und auch in der Volkssprache gebräuchlich. Doch ist auch in der Mundart noch zwijen, zwygen vorherrschend. Vgl. Rhagor, Pflanzgarten (1650) Vorrede: Der sich dann frewt so sehr, wann er die Bieren ropffet, Von dem Baum den Er selbs vor wenig Zeit gepropffet; 50, 13 Under allen Stukken deß Feldbauws ist kein fürtrefflicheres und verwunderlichers als das Zweygen der Baumen, welches etliche Impffen, Pfropffen und Beltzen nennen; 65, 2 Vom Propffen zwischen die Rinden und das Holtz; 65, 13 Dieweil in unseren schweitzerischen Landen dz Pfropffen zwischen die Rinden und das Holtz fürnemlich gebraucht wird; 102, 12 . . . aber zur Herpst-zeit der zweygen vergessen, also daß aus solchem ubersehen, was man lang gepfropffet, widerumb verderbt worden; 117, 13 sonst können auch die kleinen Pflantz-stocklein eben so wol und nutzlich in die Rinden gepfropffet werden als in Spalt; 117, 26 Noch eins begibt sich bey dem

Pfropffen der Aepffelbäumen; 141, 31 Sonst ist es nicht von nötten daß man die Maulbeerbäum pfropffe; ebenso 139, 11; 159, 18; IV. 41, 19; IV. 56, 21; 57, 29. Pfropfreys: Vorrede: Durch ringe Handtarbeit, ein jung und schwach Pfropfreyse.

70. **gerücht** (geschrey, leümed). Sattler (1607) hat gerücht in seine Phrasiologie aufgenommen 214, 14 Gerücht vide Ehr, woraus man auf ein gewisses Bekanntsein wenigstens in der Literatursprache schließen könnte. Doch finde ich es nur einmal in Lavaters Gespänste und Unghüre, wo: 9[b] welches durch etliche an die gantz statt erschollen der Ausgabe von 1569 durch 21 ist durch ein gerücht in der ganzen Statt erschallen der Ausg. v. 1670 ersetzt ist. Vgl. auch ruchtpar 133 und rüchtig 134.

71. **gesteupt** (mit ruotten gestrichen). Von nd. Staupe abgeleitet steht es in dieser Bedeutung vielleicht bei F. Platter (1569) 166. Es fiengen etlich uff mich acht haben, und als ich nach dem Nachtessen aus irem haus gieng, zogen mir zween nach, hetten mich gern gesteupt. Daß „Staube“ bekannt war, beweisen folgende Beispiele: Bidenbach (22 edele Fragen) (16[1]2) 30 Es pfleget auch bißweilen der Beklagte . . . durch den Scharpfrichter offentlich zur staube geschlagen und mit Ruten außgehawen zu werden. — Anhorn, Mag. (1674) 78, 21 Es hat auch endtlich dieser Geerlingische Betrüger in seiner Verhafftung seinen Betrug selber bekennt und die wolverdiente Rutenstaube durch den Scharfrichter empfangen; 1048, 12 nemlich nach Beschaffenheit der Umbständen, gfangenschafft, Geltstraff, Rutenstaupe, Zeichenbrand. — Aber auch das mundartliche steuben (einen steuben), von Staub abgeleitet (Socin 243) findet sich erst nach Luther und ist bis 1550 nur bei einem Autor belegt (Schütt 72). Vgl. dann Bullinger, d. chr. Ehest. (1579) Ja wenn du gest

hettist, die die suwglock anhubind lüten, solt du sy stoüben und jnen zureden. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 28,5 Die [Klosterschwestern] im 1525 der Bauren Jubeljar . . . zersteubet, das Clösterlein geplundert und erödet worden. — Anhorn 146, 8 Als Kaiser Arnulphus dem Berengario in Italiam zu hilff gezogen, haben seine Soldaten einen Haasen im Läger aufgesteupt. Begrifflich sind beide steuben wohl schon in dieser Zeit nicht zu unterscheiden, wie auch das heutige mundartliche steuben (staiben) die Bedeutung schlagen, wegjagen hat, wo mit dem ‚wegjagen' doch auch meist der Begriff ‚schlagen' verbunden ist.

72. **getreyde** (korn, frucht), ein hauptsächlich durch Luthers Einfluß über das östliche Mitteldeutschland hinaus bekanntes Wort, bleibt Oberdeutschland und der Schweiz bis um die Mitte des 16. Jahrh. fremd. (Vgl. Schütt 47, wo nur ein Beleg angeführt ist.) In dieser Zeit beginnt es sich allmählig einzubürgern, um bald so häufig zu werden, daß es für das 16. und 17. Jahrh. als sicheren Besitz des schweizerischen Wortschatzes gelten kann. Es findet sich bei C. Häuslin, Vogelbuch (1557) 111^{b}, 46 Der Schnäpff gläbt allein der würmen, un berürt gar kein getreid. — Keller, Bildn. (1558) 279, 14 Auff disem eehrinen pfennig sicht mann eins weybsbild, die schüttet getreyt auß einem mäß; 279, 17 Vor jren stand zwo ander bildnußen, die ein beügt sich biß auff das erdtrich und empfacht das getreit in den schoß. — C. Forer, Tierb. 35 im hunger aber nagen sy das neuw geschossen laub und ästlin ab den böumen, allerley saat von getreyd verwüstet er; 51^{b}, 18 dann das wasser erweicht das getreyd und gemüß. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 4, 20 Das Landt hat an mehrteil orten ein herrlichen Ackerbauw mit einem Mehlreichen und weissen getreid, also das dieses Gebirgkorn weit besser dann das suntgöwische; 4, 25 . . . sonderlich im Freien Berg und darumb wenig Ge-

treids bringt; 10, 29 Es wachset da wenig Getreid; 52, 3 . . . ist mit Wein und Getreid ein fruchtbare Gelegenheit; 56, 36 sonder viel gebauwener Hügel seind, welche an vielen Orten Weingewächß haben, aber allenthalben sehr viel Getreidts bringen; ebenſo 154, 7; 180, 24; 336, 49; 380, 28; 587, 6 u. 10; 644, 4 uſw. — Guler, Raetia (1616) 7, 28 Retus selbs, der Führer und Haubtmann hat sich im Domleschg, das von getraid . . . ein fruchtbar land ist, nidergelassen; 32, 19 . . . da er uber die Führleut der proviant, als deß getraids, weins und öls gesetzt war; ebenſo 30ᵇ, 24; 135ᵇ, 31; 146, 21; 164ᵇ, 38 uſw. — W. Bericht, Bern (1618) 79, 2 da doch die zolltaffel uß trucklich in sich haltet, daß für dergleichen getraid sechs häller für ein Mütt soll bezahlt werden; Rebmann (1620) 169, 5 Zum Krieg, Frieden Getreid und Früchť: 188, 16 Ist reich an Zucker, Honig, Weid, an Oel, an Viech und an Getreid; ebenſo 215, 13; 231, 15; 289, 17. — M. Adler, Veron. (1641) 62, 28 daß er die Felder in der Ebene und Thälerin, darauff das liebe Getraid stunde ganz uberschwemme. — Cyſat (1661) 158, 4 Die Statt Lucern hat in jhrer Landtschafft einen grösseren Vorrat von Getreid. Anhorn, Mag. (1674) 679, 16 wie viel weniger einigen Hagelstein uber das liebe Geträid außwerffen. Trotz dieſer zahlreichen Belege aus dem Literaturdialekt ſcheint das Wort doch nie recht volkstümlich geworden zu ſein, wie denn auch DWb IV.₃ 4461 das alte ‚Frucht‘ als für die Schweiz bleibend bezeichnet. Vgl. auch Kluge⁶· 144.

73. **getümmel** (ungestimb, auffruor) iſt bis 1550 in der Schweiz nicht bekannt (vgl. Schütt Diſſ. 47), wird aber dann in den nächſten Jahren häufig genug, um als ſicheres Wort der Literaturſprache für das 16. Jahrhundert gelten zu können. Bei Forer Tierbuch (1563) 142, 17. Es schreyben etlich das so man ein getümmel mit einer trummen gegen dem thier [Tiger] erhebe, so

werde es toub, wütend, zerreisse sich selber. — Fischb. (1563) 88 b, 40 Die großen Wallfisch werdend erschreckt mit wildem, grausamen, getümmel, trummneten, trummen; 88 b, 41 Item von dem getümmel der grossen Stucken der carthenen; ebenso 94, 2; 98 b, 11; 100, 20. — Platter (1567) 91, In dem hatten die trucker gesellen die erst nider waren gangen, das getümmel gehört stunden schnell uff, kamen herab. — Lavater, Gespänster und Unghüre (1569) 18, 18 Diser richtet zu mitternacht ein groß getümmel an; 30 b, 22 Da war das getümmel je länger je grösser. — Bullinger, Ehest. (1575) 60 b, 22 Sie kommen [zur Kirche] mit einem grossen getümmel, keßlen und bockßlen der trummeten. — Wurstisen Bs. Chr. (1580) 143, 44 Solches bracht im Thal under dem übrigen Haufen der Wähler ein groß getümmel und Herzklopfen; 325, 13 Das beschahe aber unter solchem getümmel und geschrey, das niemandt ein wort desselbigen hören mochte; 344, 32 fiengen sie ein groß geschrey und getümmel an; 345, 36 das mehrer theil aber vor dem getümmel und geschrey ihren beschluß nicht erhalten mögen. Wetzel R. d. S. G. (1583) 61, 10 hiezwischen erhebt sich nicht weit von inen ein groß getümmel und Tummult; 82, 6 Indem bedünket den König, er höre etwas getümmels in der Küchen. Guler, Raetia (1616) 67 b, 36 er hat sich nahe zu den Feinden gelägert, daß er ihr getümmel und gereüsch hören mocht. Das ebenfalls ins Glossar aufgenommene tümmel = gethön, geschrey scheint der volleren Form weichen zu müssen, da es sich bis 1540 einigemale (Schütt Diss. 47), in der Folgezeit nur spärlich belegen läßt. Vgl. Lavater (1569) 28, 27 Dann als er uff den abend allein gesessen, seye gächlingen ein tümmel worden. — Rebmann (1620) 557, 17 Im Hauß machens kein tümmel nit. Die auf alemannischer Grundlage geschriebenen Wörterbücher des 16. Jahrh. kennen alle schon die

vollere Form, wenn auch noch mit verschiedenem Bedeutungsgehalt, DWb. IV. 34574. Vgl. auch Maaler 177.

74. **getünckte** (wand — geweißt, bekleibte). Das der ohd. Volkssprache auch heute noch fehlende Zeitwort dringt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in die schweizerische Literatursprache ein, ohne jedoch häufig zu werden. Vgl. Häuslein 1557) Vgb. 29,35 Außwendig soll man die mauren glatt dünchen, daß kein katz oder böser wurm daran hinauf kommen mag; 30 b, 6 Außwendig dieses väldlins söllend schugige kämmerlin von Steinen gemacht werden, vierecket und wol verdünchet: 57 b, 29 Man macht ein beschloßnen hof von allen andern vych abgesünderet, den umgibt man mit ungtünchten mauern: 89, 31 Man soll auch diese und andere Vogelheüser außwendig und inwendig dünchen. — Keller, Bildn. (1558) 350, 18 so hatte er sich winterszeyts in ein Kamer zu schlaffen gelegt und ein glut darein lassen stellen, die aber erst newlich gedünchet und geweißget was, deß starken Dampffs halber er soll gächlig gestorben sein. Eine dauernde Existenz aber konnte sich das Wort im schweizerischen Literaturdialekt nicht erringen. Es ist schon Ende des 16. Jahrh. wieder unbekannt. Nur in übertragener Bedeutung und offenbar in Anlehnung an die Bibelsprache erscheint es im 17. Jahrh. noch gebraucht. So bei Anhorn, Mag. (1674) 434, 9 Gott wird dich schlagen, du getünchte Wand. Oberdeutschland kennt dafür weißlen und weißglen (wyßglen). Vgl. auch Kluge[6] 401.

75. **gezichte** (geschlecht) siehe Ottergezicht und Schütt Diss. 47 und 62.

76. **gichtprüchtig** (gichtsüchtig). Die Zusammensetzungen mit brüchig sind wie das einfache brüchig in Worten wie bundbrüchig: Keller, Bildn. (1558) 373, 3 Als die Perser bündtbrüchig warend worden, ehebrüchig, Wetzel (1583) 101, 18 wortbrüchig in der Schweiz sehr häufig. Für Krankheitsbenennungen kennt

Idiot. V. 380, 4 das einfache brüchig aus dem Jahre 1550 den, so brüchig [mit der Seuche behaftete] schaf in das Land geführet, [werden] 10 fl ufgleit. Unser Wort finde ich zweimal: 1589 Adler, Veron. 70, 2 Seine Nachkömmling aber bekamen alle die fallende Sucht, wurden gichtbrüchig und allen gebrauchs jhrer Glider beraubet. — Murer, Helvetia Sancta (1648) 273, 22 Die Benachbawrte lieffen hinzu, befinden den Gichtbrüchigen aller wild und tobend, daß sie ihn mit großer Mühe fiengen. Die von Schütt Diss. 48 angeführten bettrise und perlisiech lassen sich in der Folgezeit nicht mehr belegen.

77. **gleichbertig** (gleichförmig) — Luther ändert es 1530 in gleich (Dauner 125) — bleibt der Schweiz immer fremd.

78. **götzenopffer** (abgötteropffer). Heute der Mundart teilweise geläufig (Idiot. II. 580), wird nach dem Erscheinen von Luthers N. T. ein stehender Ausdruck namentlich der protestantischen Autoren der Schweiz. Vgl. Schütt 48.

79. **grentz** (gegny, umbkreyß). In der Form grenitze schon 1521 einmal belegt (Idiot. II. 785), wird das Wort aber erst durch Luther den schweizerischen Schriftstellern übermittelt. Während es sich jedoch bis 1550 nur einigemale findet (Schütt 50), beginnt es in der Folgezeit sich immer mehr einzubürgern. Vgl. Walther Rud. 113 Ps. (1553) 20, 29 So sind dem sun Gottes unserem Herren Jesu Christo alle marchen und grentzen zugeteilt. — Keller (1558) 305, 12 Er was auch ein Hauptmann und Oberster uber den hauffen der in den Grentzen des Rhömischen Reyches lag; 384, 16 Nonades und Blomias die verlauffenen völker auß Aethiopia hat er auß den grentzen deß reychs vertriben; ebenso 427, 15; 511, 12; 504, 16; 487, 7. — H. Pantaleon (1570) 12, 21 Deßhalben Ptolomeus der Rhetier Grentzen hinab biß zu End des Bodensees erstrecket; 12, 27 Es ist auch zu denselbigen zeiten . . . Helvetia in vil engere

Grentzen eingeschlossen worden. — Wurstisen (1580) 54, 45 So grentzen dann ferner an ermelte Herrschaften. (Verbum!). — Bidenbach (1614) So ein Wasser in den Grentzen zweyer Landen fließe, daß ein jeder die Jurisdiction auff demselbigen habe bis auff die Mitte deß Stromes, diweil alles zwischen den Grentzen denen, so zu beyden seiten Land besitzen zuständig ist. — Guler, Raetia (1616) 1 b, 38 Deutschland, dessen grentzen sich gegen Mittag und Abend sehr erweitert haben; ebenso 10 b, 12; 11, 33; 18 b, 40; 28, 40; 29 b, 34; 44, 8 usw. — Rebmann (1620) 54,2; 56, 22; 205, 1; 208, 15. Nach dem Idiot. II. 785 hat es die heutige Mundart nur teilweise im Gebrauch.

80. **grüntzen** (grimmig sein, zürnen, kurren), nach Idiot. II. 786 der Schweiz jetzt geläufig, ist in der Literatur des 16. und 17. Jahrh. nur spärlich zu belegen. Seine grobsinnliche Bedeutung ließ einen erweiterten Gebrauch wohl auch nicht zu. Ich finde es nur einmal in einem Bericht über die Ermordung des Königs von Frankreich 1589: Aber wie dem allem werden etliche Politische diese Zeitung nicht gerne vernemen, darüber murren und gruntzen.

81. **hall** (vorlaub, ingeng, furschopff) ist in ahd. Zeit in vielen deutschen Dialekten wohl bekannt und bezeichnet schon früh die öffentlichen Niederlagen von Handelswaren. Im Ausgang der mhd. Zeit wird das Wort seltener, man braucht dafür „Laube". Durch Luther wird es ein Wort der Bibelsprache, das es bis ins 18. Jahrh. ausschließlich bleibt. Erst am Ende des 18. Jahrh. wird es wieder verzeichnet und zwar als Wort der Dichtersprache: Ramler (1774) Einleitung in die schönen Wissenschaften 1, 222 anstatt verdeckte gänge oder vorhöfe sagt ein poet die halle (DWb IV.2 230). Der einzige Beleg dieses Wortes in der schweizerischen Literatur bei Andr. Ryff (1592) Autob. IX. 63, 6 Am sonnentag ist brüchlich, daß man danzt, summerszith uff dem armbrustrein, winterszith

uff der hall, berechtigt wohl zur Annahme, daß wir es mit dem alten Wort halle (Markthalle) zu tun haben, das dem Autor von seinem häufigen Besuch der Messen zu Straßburg und Frankfurt (eine Straßburger Quelle aus dem 16. Jahrh. kennt diese Bezeichnung für Frankfurt DWb IV.$_2$ 230) oder von seinem Aufenthalt auf französischem Boden — obiger Beleg stammt aus der Schilderung seines Aufenthaltes in Frankreich — bekannt sein konnte. Vgl. dazu Keller, Bildn. (1558) 559, 19 Ein grossen teil der statt hat er umbmauren lassen unnd den Markt, den sy [die Franzosen] Hallas nennendt, widerumb auffbauwen lassen. Das Idiot. kennt das Wort nicht, während Socin (243) es der heutigen Mda. zuweist. Vgl. auch Kluge^6 159.

82. **harre** (wardt, beytte) schon vor Luther in der Schweiz bekannt (Schütt 51), bei Maaler (1561) in dem Wb. 212^b verzeichnet, vom DWb IV.$_2$ 494 aus dem Jahre 1580 belegt, bleibt ein dauerndes Wort der schweizerischen Schriftsprache, ohne gerade häufig zu sein. Vgl. Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 187, 45 da sie mangels halb der Speiß nicht lang harren konnten und 253, 32; 288, 28; 388, 18; 444, 43. — Bullinger, Pr. (1574) 12, 26 In welchen worten er das wortly warten od harren zum dritten und vierdten Mal gebrucht; 13, 2; 14, 4; 14, 20. — Wetzel (1583) 125, 14 doch als er an seinen Stath gedenckt, vermeint er auff andre gelegenheit zu harren; 141, 17; 155, 13. — Ryff, (Rappenkrieg) (1594) 131, 22 die haben kurtzum bey dem, was der mehrer theil thuon werde beston und harren wellen. — Guler, Raetia (1616) 7, 19 dahär es ihnen nichts zu schaffen gab in wildenen zu harren. Die zu dieser Sippe gehörigen beharren, verharren, beharrlich, außharren, verharrung, in die Harr, beharrung, verharrlichkeit finden sich oft.

83. **haschen** (erwischen, fahen, ergreiffen) ein durch Luther zur Geltung gekommenes ostmd. Wort (Kluge^6 163), findet sich in der schweizerischen Literatur zum ersten Mal

1674 bei Anh. Mag. Vorrede 3, 25 Der Teufel suchet nicht die Sünder zu haschen, die er schon besitzt, sonder die Gerechten zu fangen; 27, 26 Wer auf Träume hält . . . der will den wind haschen; 287, 17 der Teufel kompt ungeladen die Seelen der Menschen zu haschen. Der Mundart bleibt das Wort immer fremd, wie es auch das DWb III. 839 und Idiot. aus dem Alemannischen nicht kennen.

84. **hauchen** (blosen, wehen) ein aus Luthers Bibelsprache in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. aufiebendes Wort (Kluge[6] 164), ist in der schweizerischen Literatur nicht zu belegen (vgl. Schütt 52). Aber auch das von Idiot. III. 128 als Vertretung angeführte kauchen ist nicht sehr häufig. Vgl. J. Kolroß (1564) 14[b], 21 Item so hat das ch sin ußsprechen uß dem mund glychsam einer in die hand khucht oder eine Ganß thut die junge hat, so man gegen jr gedt. — Guler, Raetia (1616) 9[b], 26 die innerliche Hitz, die ihnen den ahtem sterkt und alle buchstaben der worten gleichsam mitmacht und hartem zu kauchen herfür trenget. Rebmann (1620) 403, 15 kuchet an.

85. **helfft** (halb) nach Idiot. II. 1198 heute der Mda. angehörend, aber als aus der Schriftsprache eingedrungen empfunden, ist erst im 17. Jahrh. und nur als Substantiv zu belegen. Vgl. Bidenbach (1614) 58 . . sondern ein jeder sein theil absonderlich habe auff der helffte einer strossen. — Milanders Briefe (1623) (Betr. z. vaterl. Geschichte B. XIII.) wolte Gott daß die helft war were, man hat alhier noch kein glauben dran. — Anh. Mag. (1674) 455, 28 Diese haben sich billig zu förchten, weilen nach der Dräwung deß H. Psalmisten die blutgierigen und falschen ihr Leben nicht zur Helffte bringen; 459, 3 Warumb ist dieser in seiner Jugend hingerissen worden, daß er sein Leben nicht biß auf die Helffte gebracht. Auch in der übrigen

deutschen Literatursprache ist das Wort erst seit und durch Luther bekannter geworden.

86. **hermeten sich** (bekümmeren sich, waren engstig) bleibt der Schweiz immer fremd.

87. **heuchler** (gleißner, trügner) zu einem früh nhd. kauchen = „sich drucken, sich bücken" gehörig (Kluge[6] 174), welches als schmeicheln in den md. Gegenden schon lange bekannt ist, wird das Substantiv in der Bedeutung des Glossars erst durch Luther ein Wort der Schriftsprache. Die obd. Schriftsteller des 16. Jahrh., die Worte dieser Sippe brauchen, sind Anhänger Luthers und nehmen sie von ihm herüber (DWb IV.$_2$ 1280). Während aber nach dem Erscheinen des N. T. bis 1550 ein öfterer Gebrauch des Wortes festzustellen ist (vgl. Schütt 52), kennt es die Folgezeit nur noch selten. Ich finde es einmal bei Anhorn (1674) 796, 3 Dann weil der Teufel offtmahlen Gewalt uber die Heuchler und gottlosen Leut bekomt, kan er sie leichtlich in irgend einen Unfall stürzen. Idiot. II. 980 nennt es heute bekannt, aber wenig volkstümlich. Heucheley ebenfalls bei Anhorn 80, 6 Eine schändliche Heucheley; 908, 1 Kan also dieser Alchymisten fromheit eine bare Heucheley Gott dem Herrn nicht gefälliger seyn. heuchlerisch: Anhorn 117, 22 . . . die uben keine bessere Buß als Achabs, das ist eine heuchlerische Buß;

88. **heyradten** (mannen, eelichen). Gleichzeitig mit dem Erscheinen des Glossars in der Schweiz bezeugt (Schütt 53), wird es mit seiner Sippe in der Folgezeit oft gebraucht. Es gehört auch heute der Mundart an. Vgl. Maaler 220 und Kluge[6] 169.

89. **hönen** (spotten, schenden, schmähen) ist in dieser Bedeutung für die Schweiz erst 1674 zu finden. Anhorn, Mag. 464, 3 sie müssen zu ruh kehren und gehönet werden, die mir ubels wünschen; 529, 18 Gram hat vermeint, der König Sigthum verachtet und gehöhnet. Maaler (2561) 228^b kennt nur hön

sein = übel zufrieden sein, welches Idiot. II. 1365 schon aus dem Jahre 1409 verzeichnet. verhönen dagegen findet sich häufig in der Bedeutung verderben. Außer Idiot. II. 1366 Maaler 421b Die augen mit weynen verhönen. — Lavater, Gesp. (1569) 15, 25 er wolt das alles widerumb zu eeren bringen so die zwen verhöhnt hattend. — Bullinger, Ehest. (1579) 92, 12 so gewonend sy der bubery, daß sy hernach zu den eeren verhönt . . . niemer gut eemann werdend. — Sußi, Reißb. (1590) und je mehr sie sich verhöhnet, je schwerer sie darnach über uns kommen werden. Das Substantiv hohn — vgl. Idiot. II. 1366 honi = Zorn, Unwille — ist schon im 16. Jahrh. nicht ganz selten. Forer, Tierb. 54, 30 Ja der hon dero so belagert, bringe dich dazu. — Wurstisen, Bs. Chr. 91, 45 welchen aber sie soviel spots und hons bewiesen. — Sußi (1590) 124, 25. — Adler, Veron. (1641) 17, 23 plaget sie mit vilem Hohn und spott. hönisch bei Wurstisen 463, 36 und Frisius. hönlichs [Angesichts] Maaler 228.

90. **hügel** (gipfel, bühel), ein durch Luther in die Schriftsprache eingeführtes Wort, wird Ende des 16. Jahrh. auch in der Schweiz bekannt, ohne jedoch häufig zu werden. Es findet sich bei Wurstisen (1580) 28, 31 deshalb ein felsichter Hügel zwischen diesem Tobel und einem Thälein; 28, 37 . . . soll auf dem Hügel, da die Pfarrkirch steht; 29, 23 so werden noch die Mauren auf einem Hügel gezeigt; 33, 17 Es ist noch ein Hügel da; 38, 42 hat man doch im Umbgang des Hügels eine gantze stund gehept; ebenso 53, 41 und 56, 34. — Guler (1616) 27, 8 dies stättlein, welches auff der rechten seiten der Tur auff einem Hügel gelegen. — Anhorn, Mag. (1674) 645, 19 Underwegs hörete er auf einem nahe an dem Weg gelegenen kleinen Hügel; 645, 19 Als er nun zum Hügel kommen. Das vom DWb IV.2 1849 und Idiot. II. 948 als obd. Entsprechung angeführte hübel (Schütt 94) ist lediglich

mitteldeutsch und wie hügel in die Schweiz eingedrungen, wie die von Cysat die Diener aber ließ er auff einem hohen Hübel oder Berglin daneben gesetzte Erklärung zeigen kann. Auch Bullinger (1592) sagt hübel oder bühel, und Maaler (1561) in seinem Wörterbuch kennt nur bühel, das auch sonst in der ganzen Literatur neben Hügel oft vorkommt.

91. **inthan** (geben, uberantwortet) ist in dieser Verwendung der Schweiz immer fremd.

92. **khan** (klein schiff, nachen, weidling). Auch diesem Worte blieb die Aufnahme in den mundartlichen Sprachschatz der Schweiz auch in unserem Zeitabschnitt versagt.

93. **kerich** bleibt immer unbekannt. Das als Vertretung angeführte, heute mundartliche gusel (Schütt 94) ist mir nicht begegnet. Dafür Kaat und Staub.

94. **klufft** (kling, krufft, hüle). Während dieses Wort bis 1550 nur in der Bibelsprache bekannt ist — Zwingli hat es einmal, vgl. Schütt 54 — beginnt es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. allgemein gebraucht zu werden. Schon Maaler kennt es in seinem Wörterbuch Klufft, ein Ort under der erden, hüle, krufft. — Dann (1563) Haüßlin, Vogelb. 54, 10 od [er] verbirgt sich in klufften oder tuncklen hölinen. — Lavater, Gesp. (1569) 61, 18 Es ist zwyschend uns und eüch eine große klufft befestiget. H. Pantaleon (1570) 49, 23 Der lufft wirt offt durch die Wind in die engen klüfft getrieben. — Guler, Raetia (1616) 146^{b}, 44 Dann die höhenen in dem Alpgebirg mehrertheils mit eewigem schnee bedeckt seind, welcher durch lenge der zeit verhartet und grausame klüfft wirfft; ebenso 147, 20, 189^{b}, 11; 193^{b}, 24; 197, 29. — Rebmann 101, 25 Daß es durch trockne dünst der Erd Die in der Erden klufften bleiben; ebenso 109, 1 und 6; 136, 8; 169, 10. Daneben noch schrunden 8454. — Cysat (1661) 241, 10 Das Gebürg hat hin und wieder klüfften, Athem und Lufftlöcher; 254, 5 von Erdmannlein oder Zwergen

so in diesen Bergen und Klüfften ihr Wohnung gehabt. — Anhorn, Mag. (1674) 259, 24 Wir wissen daß bey dem Nursinischen See in Italia und in der Virginischen Klufft . . . Zauberschulen gewesen; 299, 1 In den Klüfften der Erden wohnen sie; 301, 8 erinnerte ich mich, daß in dem Herzogtumb Umbria in einem hohen Berg eine tieffe Klufft were; ebenso 301, 19 und 24; 383, 11; 749, 25; 874, 11.

95. **knochel** (knod, gleich) ist den alemannischen Mundarten zum Teil heute noch fremd. Die volkstümlichen Entsprechungen sind Knoden, Knödle und gleich.

96. **kostet** (versuochet, schmackt, kieset). Während das Wort in der Nebenform kusten gelegentlich auch schon vor Luther in der Schweiz sich findet (vgl. Idiot. III. 555), ist die Form des Glossars in den nächsten Jahrzehnten nach dem Erscheinen des N. T. noch unbekannt (Schütt 55). Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tritt es in den schweizerischen Literaturdialekt ein, bleibt aber in beschränktem Gebrauch. Vgl. Landenberger (1582) 21, 24 Aber da ich solches versucht und gekostet hab; Sattler, Orth. (1607) 31, 3 Kost, Kosten mit dem k und nicht dem c. — F. Würtz 71, 15 Es begibt sich aber offtmalen, daß der Kranke gantz und gar nichts schmecken oder kosten mag. — Murer, H. S. (1648) 71, 40 Wiewol er wüßte, daß dieser H. Man kein Wein kostete. S. auch DWb V. 1863. Das Substantivum bei Wurstisen, Bs. Chr, (1580) 424, 20 Sie sollten aller bezahlung zoll, Ungelts Steuren von allem Haab das sie zu ihrem gebrauch auff kein Meerschatzung es were Cost oder anders einkauffen frey und unversucht sein. kostlich bei Haüßlin, Vgb. 57b, 26 Die ander gattung [Gänß] ist mer wild, derhalben nit so kostlich; 55, 10 Diser wirt für kostlich gehalten.

97. **kretzmerey** (krämerey, marckten) ein nur in der Bibel Luthers bezeugtes Wort, fand in der Schweiz keine Aufnahme.

98. **küchlin** (kuncklen, junge hüenlin) bleibt der Schweiz und Oberdeutschland immer fremd. Auch in den übrigen deutschen Sprachgebieten findet es erst durch Aufzeichnung in den Wörterbüchern zu Anfang des 18. Jahrh. allgemeine Anerkennung. Vgl. DWb V. 2515.

99. **kündig** (wissend, erfaren). In der Bedeutung „geizig, härb, sparsam, knapp" ist dieses Wort noch im 16. Jahrh. im Südwesten unseres Sprachgebietes sehr geläufig. Vgl. die Wörterbücher Dasypodius 270 kündig = parcus, tenax — Maaler 255 kundig = härb, uber sein gut kündig parcus opum. Später Stalder II. 143 kündig leben = knapp leben, DWb V. 2629 und Idiot. III. 360. Dazu F. Platter (1567) 13, 17 kam ich zu einem puren, der was kindig und zormietig. In „Alemannia" 15, 209 wird aber das im Idiot. Rauracorum (1760) noch verzeichnete kündig = geizig, karg für heute als ausgestorben erklärt. In der Tat ist es im 17. und 18. Jahrh. nur noch spärlich zu belegen. Während das Wort in der Bedeutung des Glossars nach dem Erscheinen von Luthers Bibel einige Male anzutreffen ist (Schütt 55), finde ich es erst wieder im 17. Jahrh. und nur in der Form kundig: bei Sattler (1607) 269, 15 Offenbar, kundt, kundtbar, landtkündig, kundig. — W. Bericht, Bern (1618) 5,5 damit jhr rechtmässige auffrichtige proceduren der gantzen Welt kundig werden. Vgl. zu diesen zwei Unterscheidungen von kündig = parcus und kundig = erfahren das DWb V. 2629, wo kundig = bekannt und kündig (in Zusammensetzungen wie stadtkündig, weltkündig) allbekannt angenommen wird. Siehe auch oben den Beleg aus Sattler.

100. **lägert sie bey schichten** (hauffenweiß) wurde in der Schweiz nie aufgenommen. Vgl. auch Schütt 32 unter erbschichten.

101. **lippen** (lefftzen). Außer in einem Bibelcitat aus dem Jahre 1523 (Schütt 55) ist Lippe bis Ende des 17. Jahrh.

bei den schweizerischen Schriftstellern nicht zu belegen. In dieser Zeit hat es nur Anhorn (1674) Vorrede 16, 21 Ein Esel kennet seine Krippen, Gott wird gelobt mit Geist und Lippen. — 491, 4 welcher allen ohne einiche Bewegung der Lippen oder Zungen deß Weibs mit deutlicher Stimm geantwortet; 491, 24 welcher ohne Bewegung seiner Lippen auß seinem Bauch geredt; 766, 23 Nach deme aber einer gemerkt, daß er seine Lippen verschlossen hätte, hieße er ihn den Speichel aus dem Mund spewen; 945, 19 Also sollen wir unsere Verleumder und Feind, welche Ottergieft under ihren Lippen haben (Psalm 140, 4) also gleichsam beschweren. Nach Idiot. III. 1352 fehlt es auch heute der schweizerischen Mundart noch.

102. **lappen** (stuck, pletz, lump) ist nach Idiot. III. 1349 in der luth. Bedeutung in der Schweiz nie recht volkstümlich geworden. Auch in der Literatursprache ist es in diesem Sinn nur selten. Vgl. Dasypod. lappe — plätz. — Maaler (1561) 262ᵇ Lappen — Schuchlappen. — Sattler (1607) Aus der Jägersprache; Orth: 378, 3 Die Garn und Netze, die man zum Gewild braucht, nennt man; Wildseil, wildgarn, . . . Wand, Wehrtücher, Lappen. — Vgl. auch dazu Ryff (1592) Antob. 94, 15 . . . hat sich mein vatter etlichermossen besorgt, ich mechte in auch etwa mit schulden überladen, daß er auch ein schandlappen usston mieste. Öfter wird es als Fleischlappen gebraucht. Bei Häußlin, Vogelb. (1557) 102ᵇ, 3 am backen vom schnabel härab wachsend fleischachte läpplin, welche als ein bart hinab hangend; ebenso 102, 13 und 18; 102ᵇ, 18; 103, 4. F. Würtz (1612) 38, 9 ist derhalben weger er hab ein kleinen halß und breite lappen; 80, 2 Deßgleichen seind auch die Schlempwunden, da die lappen heraber hangen . . .; ebenso 140, 26; 140, 33; 141, 6 usw. Cysat (1661) 35, 12 ja sogar hat sie Zähn an den fürfallenden laplin seines oberen Kiffbaggens. läppisch

bei Bullinger, Eheſt. (1579) 91b, 21 und Anhorn, Mag. (1674) 39, 25.

103. **laß** (mied) ſchon vor Luther der Schweiz bekannt, iſt nach ihm bis 1550 mehrere Male belegt (Schütt 56). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. im Rückgang begriffen, ſchwindet es in der Folgezeit immer mehr. Die nur noch ſpärlich vorhandenen Belege zeigen es auch nie ohne einen erklärenden Zuſatz. Es findet ſich noch bei Häußlin, Vgb. (1557) 8, 4 er greifft auch die Waſſervögel an, so mit stätem undertunken müd und laß worden sind. — Forer, Tierb. (1563) 75, 36 So sy müd und laßz worden sind. – Sattler (1607) Orth. 31, 8 Laß, laß es sein und laß, müd sein werden gleich geschrieben. Vgl. auch DWb VI. 268 und Kluge6.

104. **lenken** (umbkeren, umbwenden). Auch im nhd. nicht ſowohl ein Wort der lebenden Volksſprache, als der Bücherſprache (DWb IV. 750), iſt auch heute in den oberdeutſchen Mundarten kein volkstümliches Wort.

105. **lerman** (aufflauf, auffruor) ſchon vor Luther der Schweiz bekannt, iſt auch in der heutigen Mundart neben lärm ein vielgebrauchtes Wort. Vgl. Schütt 57 und Idiot. III. 1383.

106. **lichstar** (leuchtern, lutzern) bleibt dem Süden völlig fremd. Das DWb VI. 842 kennt es auch nur bei Luther.

107. **malmen** (zermalen, zerknütschen). Von Luther in die Schriftſprache eingeführt wird das Wort von da ab weit öfter in der Form zermalmen, denn als einfaches malmen angetroffen, DWb VI. 1580. Während es heute der ſchweizeriſchen Mundart angehört (Idiot. IV. 213), kennt es das 16. und 17. Jahrh. noch nicht. Nur als zermalmen findet es ſich einmal 1612 bei Würtz 244, 23 Die abgesprungenen [gebrochenen Beine] schlipffen gern abeinand, hafften auch und heylen viel ungerner dann die zerstossenen, verknitschten und zermalmten.

108. **markt** (fleck, dorff) ist auch schon vor Luther der Schweiz bekannt, gehört aber damals, wie auch heute noch, mehr der Buch- als der Umgangssprache an. Von Schütt (Diss. 59) bis 1550 zahlreich belegt, findet es sich in späterer Zeit nicht mehr so häufig.

109. **meüchelmörder** (heimlich mörder). Dem DWb VI. 2160 in der deutschen Schriftsprache erst seit Luther bekannt, tritt das Wort auch schon im 16. Jahrh. in die schweizerische Literatur ein. So kennt es Discurs (1589) als man nun überall erfahren, daß die Meuchelmörder umbkommen weren. Häufiger findet sich das Adjektiv in der Form meuchlerich, meuchlings und meuchlichen heimlich. So bei Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 116, 31 Er aber der Keyser ward meuchlicherweise erstochen; 275, 14 darzu kein Concilium, sonder nur ein Conciliabulum und meuchlerische Samlung zu nennen. 295, 7 solche meuchlerische Samlung zu halten; 549, 2 da man sich von etlichen auß der Gemeind meuchlerischs anschlags besorget. — Discurs (1589) Sondern auch, wie er den König meuchlingsweise überfallen; 12 und ob er schon von einem Münch meuchlichen biß auff den Tod verwundet, doch bis an sein letztes Ende für die Katholischen gebeten hat.

110. **miedling** (gedinckter knecht, taglöner) kennt das Idiot. IV. 568 bis 1550 zweimal. 1561 hat es auch Maaler in seinem Wörterbuch mietling mercenarius. In der Folgezeit ist es jedoch in der schweizerischen Literatur nicht mehr zu belegen. Vgl. auch DWb VI. 2181.

111. **mietten** (bestellen, dingen) tritt in dieser Bedeutung erst Ende des 16. Jahrh. auf, jedoch immer noch in verächtlicher Bedeutung. Vgl. Discurs (1589) durch sonderlich gemietete und recht abgerichtete lose Buben und Erzschelmen. Als Mietmann: vgl. Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 511, 2 In Zürch wurden etliche dieser heimlicher Mietmannen von Ehren gesetzt.

112. **monsüchtig** (mönig, lunig). Bis 1550 in der schweizerischen Literatur nicht zu belegen (Schütt 60), ist es doch schon 1561 von Maaler in sein Wörterbuch aufgenommen worden: 293 monsüchtig, mönig, taub oder sunst krank, dessen krankheit wachst, schweint gleich wie der Mond. Häufig ist es auch in der Folgezeit nicht. Vgl. Forer, Tierb. (1563) 155, 20 Die Wolffszän helffend den monsüchtigen menschen. — Anhorn, Mag. (1674) 721, 8 Daß jenner Monsüchtige Math. 17, 14 ein sehr elender Mensch gewessen, ist daher kommen, weil ihn der böse Geist erwütschet. - monsucht bei Forer, Tierb. 3^{b}, 42 es widerfare diese monsucht allein derjhenigen Art der affen, die da beschwanzet ist. Heute gehört das Wort der Mundart an.

113. **morgenlandt** (auffgang der sonnen), von Luther in die deutsche Schriftsprache eingeführt, fand nach Schütt 61 in seiner Epoche in der Schweiz keine Aufnahme. Wie aber die Belege zeigen, dringt es schon um die Mitte des 16. Jahrh. in die schweizerische Literatursprache ein, um auch im 17. Jahrh. bekannt zu bleiben. Es findet sich schon 1558 bei Keller, Bildn. 294, 1 Als er nun der gantzen statt handel geordnet hatt, ist er gägen Morgenland gezogen; 328, 13 Darnach ist er gägen dem Morgenland geschickt; machet Gallum seines vatters bruder zu einem regenten in Orient oder Morgenlandt. — Rebmann (1620) 6,3 Ich war, Als Adam hackt im Morgenland, Den Acker bauwt mit seiner hand. — Anhorn, Mag. (1674) 180, 6 Sie haben den Sternen deß Newgebornen Königs der Juden in Morgenland gesehen. Idiot. und DWb VI. 2572 kennen das Wort aus der Schweiz und Oberdeutschland nicht.

114. **macht** (schleyer) bleibt in dieser Bedeutung auch in unserem Zeitraum der Schweiz fremd. Vgl. Schütt 61.

115. **motten** (schaben). Nach dem DWb VI. 2601 seit dem späteren Mittelalter auch im mittel- und zum Teil im oberdeutschen Wortschatze bekannt, bleibt das Wort der schweiz.

Volks- und Literatursprache fremd. Doch ist auch bei diesem Wort wie bei vielen anderen interessant wahrzunehmen, wie sie Meteoren gleich sich in ein Sprachgebiet verirren, um dann weiterhin unbeachtet zu bleiben. So ist Motten einmal zu finden bei Anhorn, Mag. (1674) 846, 5 dann sein Heiland habe den Befelch gegeben nicht Schätze auf Erden sondern in den Himmel zu sammlen, da sie weder Motten noch Rost fressen.

116. **mintz** (bachmintz). Vgl. Häußlin, Vogelb. (1557) 30, 41 so thu daran weyssen senff, coriander, müntz, dattelkernen; 80, 16 Leg in einen Mörsel Dielsamen zame, dürre müntz. — Maaler (1561) 48[b] und 294[b] müntz, bachmüntz, Gartmüntz, Edelmüntz, Wildmüntz. — Forer, Tierb. (1563) 26, 22 fischmüntz; 78, 40 Deß Helffenbeins 1. Teil mit 10 [Teilen] der wilden müntz in wasser getruncken, tilget aus den Anfang des außsatzes. — H. Pantaleon (1570) 105, 5 Laß dir eine Senfftrencklin bereiten mit Zimmet, Müntz vermischet. — Landenberger (1582) 6, 12 ich gsach daß von dem bittern Wermut ein lieblich suß Wasser, von der wohlriechenden Müntzen vielmehr eines unlieblichen Geruchs Distilliert ward; 32, 19 Schaafgarbe, Müntzen. — K. Bericht, Luc. (1594) 19, 9 man mag auch woll Ruthenbletter, Müntzen darunter thun. — Würtz (1612) 75, 19 Du solt nemen Krause müntzen. Die Form des Glossars ist also in der schweiz. Literatur nicht zu belegen. Die Aufnahme ins Glossar dürfte wohl die Form mit dem i Vocal veranlaßt haben. Die Zusammensetzung bachmüntz kennt Idiot. IV. 349 nicht. Vgl. dazu auch Kluge[6] und DWb VI. 2247 und 2706.

117. **mütten** (schaben) kommt bei Luther nicht vor und wurde auch später von Petri gestrichen.

118. **näff** (schwestersun, vetter) ist als „Enkel" in der Schweiz schon vor Luther gebräuchlich, als „Vetter" aber unbekannt. Siehe Schütt 61.

119. **narben** (wunden, malzeychen), in dieser Bedeutung heute nach Idiot. IV. 787 der Schweiz fremd, ist es doch schon für den Anfang des 17. Jahrh. in der schweizerischen Literatur zu belegen. Freilich mag es immer ein Wort des Literaturdialektes geblieben sein. Es findet sich bei F. Würtz (1612) 11, 3 da die Lefftzen der Wunden gantz genau beysammen gefunden werden und viel kleinere Narben oder Wundmal hinder sich verlassen; 11, 8 auch ein jeder Hafft gibt ein sonderbares Anmal oder Narben; 108, 31 gibt es sehr heßliche ungestalte Schrammen oder Narben; 109, 19 man soll zu vermeydung der heßlichen und ungestalten Narben; 117, 11 so wird sie dir ohne Narben erscheinen; 116, 11; 117, 13; 121, 23 und 24. — Anhorn, Mag. (1674) 576, 16 welcher ein wüßter unförmlicher Mensch gewesen, mit vielen Narben im Angesicht. Vgl. auch Kluge[6] und DWb VII. 352, 4 welches „schweizerisch die auszensete, die Kruste eines Brotleibs (Stalder 2, 231)" verzeichnet.

120. **ottergezicht** (ottergeschlecht) wurde in dieser Zusammensetzung wie auch das einfache gezichte (vgl. Glosse 75 gezichte — geschlecht) in der Schweiz nicht verstanden und blieb daher immer fremd. Auch Otter für „Schlange" findet sich sehr selten und nur in Anlehnung an Bibelstellen und in Bibelcitaten, wie ja auch Eck und die Züricher Bibel Otter in natter abändern (vgl. Schütt 62) und Anhorn (1674) 930, 26 Wie eine taube Otter die ihr Ohr zustopfft, daß sie nicht höre die Stimm deß Zauberers, deß Beschwerers, der wohl beschweren kann (Psalm 58, 5); 945, 19 Ottergieft (Psalm 140, 4.) — [Aber Otter = Fischotter, vgl. z. B. Forer, Tierb. (1563) 129 der otter ist aus dem Geschlecht des bibers. — Sittenordnung (Baden) (1674) 6, 15 Denen Frawen und Tochteren der gemeinen Handwerksleuten wird gestattet, daß sie Kappen von Otteren . . . tragen]. Natter bei Häußlin (1561) 4, 6; 31, 15; 31, 16; 57, 33.

Anhorn (1674) 935, 24 daher, gleich wie Paulus Act. 28, 3, 5 die jhme an die Hand gefahrene Nater ins Fewr geschlengert . . .

121. **Panier** (banner, venle). Obwohl schon im 14. Jahrh. in der Schweiz vereinzelt bekannt, (Idiot. IV. 1285) und nach Luther bis 1540 einmal gebraucht, kennt es die Schweiz bis Ende des 17. Jahrh. nicht mehr. Erst in dieser Zeit hat es Anhorn, Mag. (1674) 162, 17 der grosse Schöpfer der Sonnen als deß allgemeinen Augs und Beherrschers der Welt, des Panirträgers der Sternen; 886, 15 Dann die Römer führten in ihren Panieren einen Adler. Häufig ist fast bei allen Autoren dieser Zeit Panner (neben venle).

122. **Pfal** (anfechtung des fleisch) finde ich in diesem bildlichen Sinne nur einmal im Neudruck von Lavaters Gespänster und Unghüre von 1670, wo Stachel des Fleischs der Ausgabe von 1569 in Pfal des Fleisches umgeändert wurde. Sonst bleibt es der schweizerischen Literatur- und Volkssprache immer fremd.

123. **preyß** (lob, rhuom) schon im ahd. in der Schweiz gebräuchlich, ist zur Zeit Luthers (Schütt 63) und auch später in der Schweiz ein viel verbreitetes Wort.

124. **prüeffen** (versuochen, erkünden) s. brüefen 31.

125. **Puebelvolck** (heilaß, unnütz volck) bleibt in der Form des Glossars der schweizerischen Literatursprache noch lange unbekannt. Ob es in der Form böfel auch schon vor Luther ein alemannisches Wort ist, bleibt nach Schütt zweifelhaft. Die zahlreichen, zum Teil recht frühen Belege würden dafür sprechen. Außer den Beispielen bei Schütt vgl. Forer, Tierb. (1563) 168 b. — Wurstisen, Bs. Chr. 29, 40; 33, 40; 78, 22; 170, 23; 170, 45; 190, 2; 209, 38; Wurstisen (Münsterbeschr.) (1586) 42, 27 — Sattler (1607) 361, 8 (Grammatik). — Würtz (1612) 265, 28. — Guler, Raetia (1616) 7 b, 25. — Murer, Helvetia Sancta (1648) 112. Erst 1690 kennt die lutherische

Form H. Rhan 38, 10 Und wird von dem Aufrührischen Pöbel zu einem König in Frankreich aufgeworfen.

126. **Qual** (pein, krankheit), vom DWb VII. 2298 nhd. als in oberdeutschen Mundarten nicht volksüblich, von Idiot. V. 1298 als „junges Lehnwort aus der Schriftsprache" bezeichnet, tritt erst Ende des 16. Jahrh. in den schweizerischen Literaturdialekt ein. Über einen vorlutherischen Beleg aus einem Gebetslied vgl. Schütt 65. Ich finde es bei Anhorn (1674) 17, 23 Er [der Teufel] wollte gern, könt es nur seyn, außreißen von der Qual und Pein; 86, 20 Habe er ihn, daß sie nicht auch an den Ort der Qual kommen; 634, 28 da der Rauch ihrer Qual aufsteigen wird in Ewigkeit.

127. **quelen** (peinigen, quetschen). Gleich wie Qual ist auch das Verbum erst spät in der schweizerischen Sprache zu belegen. Ende des 17. Jahrh. findet es sich bei Anhorn 618, 9 . . . war dieses lezte ein Verblendung, weilen die Herodias nicht durch die Lufft fahret, sonder in der Höllen gequelet wird; 801, 19 in der Höllen ehwig muß gequelet werden; 838, 30 mit welchem sie in dem höllischen Fewrpful ehwig muß gequelet werden. In der Lautform quellen gehört es heute der Mundart an. Vgl. Idiot. V. 1298 und Schütt 65.

128. **raben** (rappen). Neben der alten Form rappen beginnt sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in der Schweiz auch Luthers md. Form raben einzubürgern, um im 17. Jahrh. wiederholt aufzutreten. Freilich scheint es ein Wort des Literaturdialektes geblieben zu sein, da nach Idiot. VIII. 10 der volkstümliche Name des Raben heute rappe ist. Ich finde es bei Häußlin, Vogelb. (1557) im Register Nachtrabe. — Guler, Raetia (1616) 136^{b}, 33 Es seind auch Raben gsehen worden, die in ihren schnäblen glüende kolen getragen. — Rebmann (1620) 540, 18 Da sind die Raben alle weiß. — Anhorn (1674) 144, 20 Andere glauben, wann sie die Raben

schreyen hören, gehe ihnen ein Unglück zur hand; 145, 19 Und ein Rab nimmer singet wie ein zießli; 573, 28 In Fuchs, Drachen, Raben, Hennen Gestalt ist er manchem erschienen; 645, 24 wolte durch Fürwitz getrieben diese selzamen Nachtraben etwas näher besichtigen. — Nachtramm bei Cysat (1661) Gifitzen, Nachtrammen zweierley Geschlechts, Wassersteltzen (vgl. Wolfram). In oberdeutschen Dialekten gilt statt rappen — Grappen (Grabbe).

129. **rasen** (toben, unsinnig, fast zürnen). Vgl. Forer, Tierb. 3, 46 das er nit leychtlich angereitzt ganz rasend werde und zornmütig; 16, 48 Ja gantz rasend wirt; 51, 11 So hat Anicenna beschrieben, daß etliche Maulesel rasend worden. — Wurstisen, Bs. Chr. 80, 46 darin er [Attila] niemandts gleich einem rasenden wilden thier verschonet; 616, 16 ein rasender Wolff hat das Vieh mit greuwlichem geheul angefallen; Landenberg. 71, 7 so wirt es [aqua vitae] auch braucht für die bißz der Rasenden oder wütigen Hunden. — Ecker, 8, 11 so will ich mich des Ellenden, verlogenen Menschen erbarmen und wie einem Rasenden Menschen alles Recht geben; 14, 12 will der verruchte Rasende Osiander, dz vermäg der Rechten mir solches nit gebür. — Guler, Raetia (1616) 57, 39 Nach empfangenem schaden zoch er als ein rasend wild schwein wider heim. — Rhagor, Pflzg. (1650) IV. 112, 19 Weil deß Kriegs rasend Macht an unsere Grentzen langet. — Cysat (1661) 162, 30 er seye hernach ganz rasend und wütend aufgestanden. — Anhorn, Mag. (1674) 56, 4 Also verzukt werden daß man in Unsinnigkeit und Rasen gerathen kann; 462, 6 dann der Herr hat sie geschlagen mit Wahnsinn, Blindheit und Rasen des Herzens. Aus dem ndd. entlehnt beginnt sich das Wort also schon um die Mitte des 16. Jahrh. in dem schweizerischen Literaturdialekt einzubürgern, wie es sich auch nach DWb VIII. 132 seit dem

Ende des 16. Jahrh. in der heutigen Form überall, auch in den oberdeutschen Mundarten, festgesetzt hat.

130. **rasseln** (braspeln, rauschen, roßlen) als „lärmen, toben" in der Schweiz schon vor Luther geläufig (Schütt 65), tritt in der Bedeutung des Glossars nie in den schweizerischen Volks- und Literaturdialekt ein. Das DWb VIII. 146 sagt aber „rasseln wurde bald, da die Lautmalerei das Wort ohne weiteres verständlich machte, auch im Süden allgemein und ging in die Schriftsprache über". Idiot. VI. 1283 kennt rasseln als ‚in Saus und Braus leben' aus dem 16. Jahrh. Maaler (1561) 325 rasszlen — grassari Toben wie abkommen leüt.

131. **rawm** (weite, platz). Der Annahme des DWb VIII. 276, daß im Alemannischen das Substantiv raum im 16. Jahrh. und später ausgestorben sein muß, da es weder Dasypodius noch Maaler verzeichnen, widersprechen doch wohl die zahlreichen Belege, die bis ins 17. Jahrh. reichen. Allerdings scheint sein Gebrauch in der Folgezeit etwas nachgelassen zu haben, wie es denn auch heute in der Mundart zwar bekannt ist, doch als fremd empfunden wird. Idiot. VI. 915 belegt es noch Ende des 18. Jahrh. Das völlige Aussterben mußte schon der sehr häufige Gebrauch des Verbums verhindern. Es findet sich bei Forer, Tierb. (1563) 16 . . . welchem der Bär zu eeren weytern raum laßt; 41, 3 Wo er [der Esel] sich legen soll, muß er ein guten raum haben. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 13, 32 das nichts darzwüschen raum hat; 226, 12 Der Bischof war da, welcher endlich accordiert, diesem Gesind kein raum mehr zu geben; 331, 45 Dem Rath geboth er . . . ihnen kein Raum noch Gleidt zu geben; ebenso 73, 20; 187, 43; 189, 25 usw. — Sattler (1607) 145, 7 Blatz, raum; 145, 8 Dann wo demselben blatz und raum geben; Würtz (1612) 90, 17 Und ob es sach were, daß du nicht könntest darzu kommen, so mußt du raum darzu machen. — Guler, Raetia (1616) 16, 16 so sey raum gnug gemacht

worden; 18[b], 24 Den wasserflüssen mußt man gleichfalls zu beyden seiten ihres gestads guten raum und weite lassen.

132. **rügen** (schenden, schand entecken). Obwohl schon vor Luther in der Schweiz bekannt und nach ihm von Schütt 66 einige Male belegt, ist es doch schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. mir nicht mehr begegnet, wie es denn auch der heutigen Mundart nur durch Entlehnung aus der Schriftsprache bekannt ist. Der Gebrauch des Wortes in der Basler Kanzleisprache vom 15. –18. Jahrh. (Idiot. VI. 765 Anm.) hatte auf die Volkssprache keine Wirkung und ist wohl auf den Einfluß der auswärtigen Korrespondenz zurückzuführen.

133. **ruchtpar** (außgerüefft, lautprecht), vom nieder- und mitteldeutschen ruchte gebildet (ndd. cht für obd. ft Kluge[6]) wie achtbar, dienstbar (DWb VIII. 1341), dringt erst gegen Ende des 16. Jahrh. in die schweizerische Literatur ein, ohne jedoch häufig zu werden. Es findet sich 1580 bei Wurstisen, Bs. Chr. 517, 35 ließ doch anfangs dieses sein fürnemen nicht ruchtbar werden. — Discours 5 (1589) wie nun die verwundung deß Königs laut und ruchtbar. Heute gebraucht man ruchbar vorzugsweise vom Bekanntwerden eines Vorfalls, der gegen Recht und Sitte verstößt.

134. **rüchtig** (namhafftig, eins großen ruomß) läßt sich in der schweizerischen Literatur des 16. und 17. Jahrh. nicht belegen. Das dazu gehörige Verbum ‚berüchtigen' findet sich jedoch schon 1580 bei Wurstisen, Bs. Chr. 200, 22 Die übrigen wurden offentlich von den Cantzlen berüchtiget. — Anhorn 449, 28 Hüte sich ein jeder, daß sein Seelsorger ihn nicht für Gott wegen seines üblen Verhaltens berüchtigen müsse. Davon ist heute nur noch das als Adjektiv gebrauchte Participium berüchtigt vorhanden. Auch die zu dieser Sippe gehörigen gerücht, rüchtigkeit und verrucht treten in dieser Zeit auf. Gerücht siehe 70. rüchtigkeit: Maaler (1561) 302 nammhafftigkeit,

rüchtigkeit. Sehr häufig ist verrucht: 1553 Walther, 113 Ps. 14, 10. — Vogelb. (1557) 3, 20. — Keller, Bildn. (1558) 432, 38; 520, 18; Wurstisen (1580) 2, 16. Das im 16. und 17. Jahrh. für berüchtigen übliche beruchten (Kluge[6]) finde ich in der schweizerischen Literatur in dieser Zeit nicht mehr.

135. **rüstag** (bereittag, heiliger abent) und

136. **rüstzeug** (werkzeug) bleiben der Schweiz immer fremd, obwohl Maaler (1561) beide in sein Wörterbuch aufgenommen hat: 337[b] rusttag Parasceue und 338 Rüstzeug, alle Rüstung machina. Letzteres ist in moderner Sprache vielfach in bildlichen Wendungen gebraucht. Vgl. auch Schütt 66.

137. **sauret** (sawr, gehäfflet) ist als Verbum in der Schweiz nicht ganz unbekannt, aber selten gebraucht. Vgl. Idiot. II. 943 Wie der surteig den ganzen hebel durchgat, denselben uftrybet und dazu versüret und 949 gesürte oder geheblete spys aus dem Jahre 1586. Das von Luther gebrauchte ‚Sauerteig' scheint sich bald eingebürgert zu haben. Schon Maaler in seinem Wörterbuch gebraucht es 343 sauerteig (der) Hebel. Dann Wurstisen, Bs. Chr. 85, 4 sonder dieser Selig und gute Sauerteig . . .; 635, 21 . . . Alle Davidischen Bücher oder die allein nach solchem Sauerteig schmackten. Das Adjektiv ist dagegen allgemein bekannt, wie es auch Petri als Erklärung angeführt hat.

137. **Schawbrot** (heilig brot, gewicht brot) wird von der Züricher Bibel (1525) zwar aufgenommen (vgl. Schütt), bleibt aber doch in der Folgezeit unbekannt. Das DWb VIII. 2302 kennt es auch nur aus Luthers Bibel.

139. **Schawtragen** (offentlich tragen, zeigen). Auch diese Zusammensetzung mit Schau- bleibt der Schweiz unbekannt, während Schawplatz, Schawspil (Maaler 348[b]) geläufige Worte sind.

140. **scheel** (schylen, übersichtig, glunen) ist in Form des Glossars in der schweiz. Literatur nicht gebräuchlich.

Seine schweiz. Vertretung schelb — ursprünglich schief — wird aber schon früh in Luthers Sinn verwendet. Außer dem Beleg bei Schütt 67 vgl. Maaler (1561) 349 ein schelb und krumb gesicht; 345 schälb ansehen. Das DWb. VIII. 2486 kennt es aus der Züricher Bibel von 1530 sichstu darumb schelb, das ich so gütig bin. Dasselbe verzeichnet aber auch schweizerisch schel luege (Hunziker Wb. 1877), wonach es heute bekannt sein dürfte.

141. **schäffel** (sester, symmeryn). Das im Anfang des 16. Jahrh. in der Schweiz bekannte bayrische Schäffel (Schütt 67) scheint in der Folgezeit wieder verschwunden zu sein. Dagegen findet sich einmal Luthers Form Scheffel im Jahre 1674 bei Anhorn, Mag. 541, 19 Da habe ihme derselbige eine Scheffel oder mütt Erbis zu Lohn geben lassen. Über das schweizerische ‚Sester' vgl. DWb. X_1 635.

142. **schlachtag** (metzeltag, tag der wirtschafft) scheint in dieser Zusammensetzung in der Schweiz selten zu sein. Ich finde es nur einmal bei Bullinger, Ehest. (1579) 83, 1 Ir habend wol gelàbt uff erden und üwere wollust gehebt, aber nun uff den schlacht- oder metztag. Das Verbum, obwohl von Maaler in sein Wörterbuch — metzgen aufgenommen, bleibt auch selten, wenigstens für den Bedeutungsbereich von metzgen Vieh schlachten. Überhaupt scheint mundartlich eine gewisse Neigung zur Differenzierung der beiden Worte vorhanden zu sein, indem metzgen mehr für Tiere, schlachten mehr für Menschen gebraucht wird.

143. **scherpfflin** (halber heller, örtlin) bleibt der Schweiz immer fremd. Auch in der modernen Sprache ist es nur noch in übertragener Bedeutung gebräuchlich.

144. **schmucken** (ziern, auffmutzen). Während das Wort in der Bedeutung ‚schmiegen' schon vor Luther in der Schweiz gut bekannt war, findet es sich nach ihm als ‚zieren' bis 1550 vereinzelt (Schütt 68). Auch in der Folgezeit ist es nicht zahlreich. Vgl. Maaler (1561) 358 b

Schmucken, zieren, sticken. — Forer, Tierb. (1563) 61, 11 Paladius lobt an jnen einen kleinen grind mit geschmuckten legoren. — Wetzel (1583) 156, 2 insonderkeit die weil Giulla mit diesen Edelsteinen geschmücket was. — Wurstisen (1580) 664, 34 . . . die schönsten Weybsbilder der Statt dahin laden, welche auffs zierlichst geschmückt kommen. — Würtz (1612) 58, 31 Dann ich keins wegs gesinnet bin, mich domit als mit fremden Federn zu schmucken. — Adler, Veron. (1641) 15. 3 die so auffgeschmuckt herein ziehen. — Anhorn, Mag. 329, 12 Hierher gehört auch die Cabala deß Theophrasti Paracelsi, welche seine Lehrjünger mit dem glenzenden Titul Lucis naturae schminken und schmucken. verschmucken: Forer, Tierb. 44, 51 . . . dasselbig in silber verschmuckt antragen. Geschmuck: Wurstisen 571, 34 die Bilder mit allem Geschmuck mußten herhalten. M. Adler, Ver. (1641) 44, 19 . . . daß der Priester allen Geschmuck von sich thete. — Schmuck: Adler 15, 1 . . . daß nit der leibliche schmuck und zierd die jnwendige Reinigkeit verjage.

145. **schnawbet** (trewet, anschnaubet). Vor Luther der Schweiz unbekannt, ist es auch nach ihm nur selten. Schütt 69 kennt es mit dem als obd. Vertretung daneben-gesetzten anschnauben bis 1550 nur einmal. In der Folgezeit ist es in der schweiz. Schriftsprache nicht mehr zu finden. Maaler (1561) in seinem Wörterbuch verzeichnet dafür Schnauffen — von zorn blaasen. Auch anschnauffen (ashnüfe) = anschnauben kommt heute in der oberdeutschen Mundart vereinzelt vor.

146. **schnuor** (sonßfraw) gehörte schon der vorluth. Bibel an (Schütt 69). Sonst scheint es aber nicht üblich zu sein, obwohl es Maaler 1561 in sein Wörterbuch aufgenommen hat: 360 Schnurr (die) Deß suns weyb. schnur ist wohl auch zu der Gruppe von Wörtern zu zählen, die schon vor Luther im Aussterben begriffen waren, durch

ihn wieder kurze Zeit auflebten, um dann bald ganz zu verschwinden. Vgl. auch Kluge[6] 350.

147. **schoß** (zinß, steur, rent) ist nach DWb. IX 1596 dem eigentlichen hd. ursprünglich fremd und aus dem nd. Gebiete vorgedrungen. Es ist jedoch erst nach Luther bekannt und von Schütt 69 nur aus Zwingli (1523) belegt. In der Folgezeit finde ich es in der schweiz. Literatur nicht mehr.

148. **schrankenlauffen** (zuom zyll lauffen). Vgl. Maaler 361 Schrank ein eingeschlossen ort; offene Schranken. — F. Platter, (1567) 200 firuß vor den Schranken. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 364, 8 Um drey Uhr kamen die ubrigen Prelaten und Vätter zu des Wahlhauses Schranken. — Bericht Appenz. (1588) 60, 19 die Evangelischen (so innert den Schranken so viel als eingesperrt). — A. Ryff, RBs (1597) 11, 20 Amptleuth oder Procuratores, so zuo gewohnlichen Gerichtstagen sich am Schranken miessen finden; 25, 3 haltet man drey stroßen zum Gerichtsschranken offen; 25, 21 vor des Nachrichters Hauß stot der Schranken, do man diß Gericht haltet. Schranken ist also in räumlicher Bedeutung namentlich in der Gerichtssprache der schweizerischen Literatur des 16. Jahrh. geläufig, wie es denn auch schon vor Luther in den Basler Ratsbüchern von 1428 zu finden ist, vgl. Schütt 69. Nur in der speziellen Bedeutung Rennplatz schien es zu fremd und deshalb der Erklärung bedürftig. In späterer Zeit ist es wieder seltener. In übertragener Bedeutung hat es Anhorn (1674) 164, 18 Es sind die Mathematischen kunst die herrlichste wann sie in ihren gezimmenden Schranken bleiben; 165, 3 So lang die Kunst in ihren rechten Schranken bleibt; 883, 14 Dann es soll ein jeglicher außer die Schranken deß Beruffs nimmer treten.

149. **schüttert** (betriebt sich) ist der Schweiz nicht bekannt.

150. **Schwelgerey** (überfluß in Essen und trinken) wird in der Schweiz nicht gebräuchlich. Es gilt dafür Schlemmerei und schlemmen.

151. **schwulstig** (auffgeblasen) fand in der Schweiz keine Aufnahme.

152 **sehnet sich** (begeren, begird haben). Nach dem DWb. X_1 151 in der Minnepoesie häufig gebraucht, tritt es in der empfindungshärteren Zeit des älteren nhd. wieder zurück. Luther gebraucht es wieder, während die Schweiz ‚begeren, verlangen' dafür in Verwendung hat. Das Adjektiv finde ich einmal bei Rebmann (1620) 2, 20 Mit Zuversicht hab ich voran, Nach dir sehnlich verlangen ghan.

153. **seyms** (ungeleuttert hönig, waben) bleibt der Schweiz fremd.

154. **semptlich** (miteinander). Neben den bei Schütt 70 verzeichneten alten Formen bleibt auch weiterhin das unumgelautete samtlich im Gebrauch. Häufiger aber ist die auch heute mundartliche Form sammenthafft. Vgl. Md. Zürch (1694) 31, 18 sol alsdann dem Creditori uberlassen seyn entweders die sammenthafte Bezahlung anzunehmen . . .; ferner 31; 32, 30.

155. **sichten** (seyhen, reütteren) ist erst durch Luther in die nhd. Schriftsprache gekommen. Nach der Schweiz und Oberdeutschland ist es nicht gedrungen, wie denn auch alle obd. Bibeln dafür ‚reitern' kennen. Vgl. DWb. X 744. Daß solche sonst unverstandene Worte jedoch auch einmal bei einem Autor Aufnahme finden können, beweist der Beleg bei Anhorn, Mag. 4, 26 den Loth, Aaron, Petrum und die übrigen Apostel hat er gesiechtet oder gereiteret wie den Weizen. Vgl. auch Kluge, von Luther bis Lessing 82.

156. **soller** (saal, summerlaub). In der Lautgestalt solner ist das Wort in den nächsten Jahrzehnten nach Luthers Bibelübersetzung einmal belegt (Schütt 71), findet sich aber dann in der Folgezeit nicht wieder. Vgl. auch Kluge[6] 367.

157. **spaltung** (zank, zwitracht). Vor Luther in der Schweiz nicht geläufig, wird es unter dem Einfluß der Bibel-

sprache schon bis 1550 öfters gebraucht (Schütt 71). Auch später ist es nicht selten, macht aber doch den Eindruck, daß es mehr der Bücherſprache angehört. Maaler (1561) verzeichnet es in der luth. Bedeutung nicht, dagegen im eigentlichen Sinn - fissio (das Zerſpalten). Die volkstümliche Vertretung in Obdt. und der Schweiz ist Span (Hader, Stoß).

158. **Splitter** (spreyß). Im nhd. seit dem 17. Jahrh. allgemein üblich, findet es sich jetzt auch in obd. Mundarten und zwar schweiz. Spliter (Hunziker 247 1877). Für das 16. und 17. Jahrh. jedoch bleibt immer noch seine Vertretung Spreiß (neben schiefer) in alleinigem Gebrauch. So bei Würtz (1612) 24, 17 . . . und laßt sich widerumb gantz sanfft hinein drucken, so ist gewiß ein lebendig spreissen darein; ebenso 84, 16; 90, 5, 12 usw.

159. **spügniß** (gespenscht). Die Form mit g statt k hat nur Luther, — er ändert übrigens in der Dezemberbibel Spügnis in gespenst ab, Schütt 72 — die allgemeinen Formen neben Gespenſt sind Spükniß und Gespukniß. DWb IV 24170 und X 210, 218. In der Schweiz sind diese Formen ungangbar, wenn auch einige anklingende Bildungen auftreten. Vgl. Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 33, 45 Weil gewüß das der Sathan die Menschen durch viellistige Verwehnung und Gesplugnuß in forcht zu stürtzen understeht. — Lavater 1, 16 Es wird under anderem vil und mancherley disputiert von den Gespänsten und unghüren oder splügnussen (wie man sy in anderen landen nennt!).

160. **stachel** (eiserne spitz an der stangen, scherpfe). In einem undatierbaren alten Segensbrief (gedr. in Alemannia 16, 233): Wer den (Brief) bej eme treit, dem kan keine leit geschen, messer stachel kann jn nitt verwonden. — Forer, Tierb. (1563) 34, 27 dieses thier wirt auch zu Teütsch Stachelschwein genennt; 34, 37 so es in sein Nästlein gon wil, laßt es die stacheln nider; 34, 38 seine stachlen spitzen sich oben auß; 145, 39 Vom ersten gschlächt der stachelschnäcken;

Maaler (1561) 383 Stachel = stimulus. — Walther, R. Pred. (1570) 42, 14 ist mir ein stachel dem Fleisch gäben worden. — Wurstisen (1586) Mstbsch. 495, 19 sein wapen mit den zwey geschrenkten vischerstachlen. — Lavater, Gesp. (1569) 96, 21 ist mir ein stachel dem Fleisch geben worden. — Cysat (1661) 56, 29 Der Karpff hat nur sechs Floßfäderen, . . . hinter dem geführloch eine mit einem starken, stächenden Stachel, eine oben auff dem Ruggen, hat auch ein solchen sägechten stachel. — Anhorn, Mag. 443, 4 Wann ein Bienlein sticht und seinen stachel in der Wunden läßt, so muß es sterben. Durch Luthers Bibel nach Obdl. gebracht, bis 1550 nur einmal belegt (Schütt 72), ist also das md. stachel schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. in der schweizerischen Literatur ein öfter gebrauchtes Wort. Auch heute gehört es der Md. an. stachelich bei Anhorn 499, 16.

161. **stachel lenken** (sich gegen den Spitz keren) und das von Thom. Wolf 1522 glossierte lenken umwenden, umkehren bleiben der Schweiz fremd. Vgl. auch Schütt 72.

162. **steupen** (mit ruotten [auß]streichen) s. gesteupt 71.

163. **storrig** (widerspennig, streittig), erst nhd. und durch Luther in die Schriftsprache gebracht, findet sich doch schon im 16. Jahrh. vereinzelt in der schweiz. Literatur. Vgl. Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 200, 5 sondern sie bei ihrem fürnemen storrig bleiben; 571, 35 Etliche störrige Köpf; 576, 35 welche sich auß storrigem widersatz mit Gottes Wort nit wolten berichten lassen. 602, 18 Es were auch der störrigen Ketzern einer.

164. **stuffen** (staffel, steyg) hat in der Schweiz keine Aufnahme gefunden. Dafür gilt immer Staffel und die Nebenform stapfel.

165. **tadlen** (stroffen, nachreden, berafflen), aus ndd. stammend (Kluge[6] 388), ist auch schon vor Luther nach

der Schweiz gedrungen, aber bis 1550 nur vereinzelt zu belegen (Schütt 73). Doch schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wird es ein so häufiges Wort, daß es als sicherer Besitz des schweiz. Wortschatzes gelten kann. Vgl. Keller, Bildn. (1558) 22, 23 Hie zwüschend aber ist er getadlet und gestrofft worden. — Forer, Fischb. 47, 35 (1563) Doch darmit der wunderwerk Gottes keins ungetadlet blibe. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 5, 1 Was diesem gefellet, das tadlet jhener. — Wetzel, R. Gi. (1583) 87, 8 daß er von niemandts billich solle getadlet werden; 88, 4 das er auf rechtem Grund tadlen hette können. — Lußi (1590) Vorr. 3, 23 welche dise meine Arbeit darum tadeln. — Anhorn (1674) 13, 15 sonder nur anderer Leuthen nutzliche Arbeit zu tadlen; 8, 2 weil unser Vorhaben nicht ist, jemanden seiner Religion und Übung des Gottesdiensts zu tadlen. — tadler: Wetzel (1583) 6, 16 es werden sich der Mißgünstigen und Tadleren genug finden. — Cysat (1661) 7, 22 ich werde uber diß mein gering Arbeit vil Censores und Tadler bekommen.

166. **taugt nit** (zimpt nit, izt unbillich). Vgl. Keller, Bildn. (1558) 368, 6 Und dieweil sie jugend halber das regiment zu füren nit taugetend. — Würtz (1612) 11, 13 Dann am Binden ist über die massen viel gelegen, das Hefften aber tauget nichts; 82, 17 würde das Blut hie oder dorthin, da es nicht tauget, getrieben werden; 83, 5 Welche Binden auf den Seyten nahte haben, die taugen ganz und gar nichts; ebenso 300, 1; 306, 26. — Anhorn (1674) 596, 30 Das Exempel der Zauberer Pharaons taugt nichts; 593, 4 die Exempel Nebucadnezars taugen eben so wenig; 657, 19 Was er aber für Menschen verstehe, taugt allhier zu unserem Vorhaben nicht weitläufig zu erklären; ebenso 803, 7 842, 29; 907, 7, 22 und 23. taugen, nach dem DWb XI. 196 den obd. Mundarten heute noch ungeläufig, ist doch schon im 16. und 17. Jahrh. der schweiz. Literatursprache

bekannt. In der Form duchen verzeichnet es Schütt 73 einmal aus dem Jahre 1523.

167. **tauchen** (tuncken). Ob dieses Wort schon vor Luther in der Schweiz bekannt war, läßt sich aus den Belegen nicht erkennen. Da es aber schon Maaler (1561) in der Zusammensetzung tuchent 411ᵇ kennt und das 4 Jahre früherliegende Vogelbuch erklärt: 44, 24 Duchenten, welch letzter nam aus dem duchen und enten zusammengesetzt wird, muß das Wort schon in der Mitte des 16. Jahrh. geläufig gewesen sein. Vgl. weiter Haüßlin, Vogelb. (1557) 8, 1 Wir wissend von keinen Vöglen die da zän habend dann etliche große Enten und Duchenten; 19, 22 so der kleinst ist aus den Tauchenten, Wasseramsel und Schwartz Tüchentlin; 22, 4 Die Schwaben nennend die ein: Schwarztaucher; 44, 17 Diese Gattung nennend die Engellender a Doucker, die Teutschen ein Ducher. — Forer, Fischb. (1563) 174, 24 In dem Bodensee ist ein geschlächt der Enten oder dauchenten. — Cysat (1661) 49 Dauchenten hat man do oft in ihnen gesehen; 185, 7 Welcher sich gar manichmahl under das Wasser tauchen mußt. — Anhorn, Mag. (1674) 1, 17 ein in dasselbe eingetauchter Pfeil; 393, 18 wann gleich der Unschuldig seine Hand in einen Kessel voll siedend Wasser tauche, ihme doch kein Laid widerfahre. Heute ist tauchen der obd. Mundart wenigstens als Intransitivum geläufig.

168. **teppich** (gautter, golter, sergen) muß bald nach dem Erscheinen von Luthers Bibelübersetzung in der Schweiz bekannt geworden sein, da es Maaler 1561 schon in sein Wb. aufnehmen konnte: 400 Teppich (die) gewürkt tuch. Dann Forer, Fischb. (1563) 31, 1 mancherley farben nach gestalt der Teppichen der alten; ebenso 31, 8, 9 und 13. — Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 207, 9 Daselbig war mit Teppichen und gestrouwetem Graß bezieret; 218, 41 da der Bischoffliche Sitz mit Teppichen schon zugerichtet war; 360, 34 demnach mit Teppichen

verhenckt; 418, 34 da man ihm ein herrlichen Stuhl mit Teppichen zugericht, 662, 17 Sie gebrauchen sich viel Teppichen und Zierdtuchern. Die von Petri als Vertretung angegebenen gautter, golter, sergen kommen jetzt im Alemannischen nicht mehr vor, dafür neben Teppich (Debig): Bodentuch. Vgl. DWb XI 257 und Kluge[6] 392.

169. **teuschen** (betriegen) ist im 16. und 17. Jahrh. in der schweiz. Literatur ungebräuchlich. Dem heutigen Obd. ist sich teuschen zum Teil bekannt.

170. **töpfferen** (erden, geschirr) bleibt der Schweiz fremd. Vgl. Schütt 73.

171. **trenen** (trehern, zehern), in dieser md. Form vor Luther der Schweiz fremd, ist es auch in den nächsten 100 Jahren ein seltenes Wort. Schütt 74 kennt es einmal bei Bullinger 1533. Erst um die Mitte des 17. Jahrh. beginnt es Boden zu gewinnen. Es findet sich 1648 bei Murer H. S. 113, 3 und da sie den Segen und das letzste Vale von Columbano und andern Brüdern mit Thränen genommen; 117, 58 . . . welcher ihm das Ubel mit Thränen und seufftzen beantwortet und entdeckt. — Anhorn, Mag. (1674) 391, 1 Die betrübte Wittib aber hab mit heissen Thränen vom Keyser des Rechten begehrt; 1018, 5 . . . Anderen aber die größe der Forcht oder des Schmerzens die Threnen hinderhaltet; 1018, 11 Von Plammenito ließt man, daß als er einen seinen besten Freunden in grossem Elend stecken gesehen, hab er geweinet und da er noch großer Elend an seinen Kinder erlebt, hab er keinen einigen Threnen vergossen; Als ihn der König Cambyses gefragt: warumb er seines Freundes Elend beweinet, über seiner Kinder größeren Jammer keinen Threnen vergiesse? hat er geantwortet, das eigen Hauskreuz ist viel größer als daß man Threnen vergießen könne.

172. **tümmel** (gethön, geschrey) siehe unter getümmel 73.

173. **triestern** (grüsch, tröber). Die Lautform des Gloſſars bleibt wohl in der Schweiz immer unbekannt. Die geläufige Form neben Treber (tröber) iſt das von Schütt 74 ſchon aus dem Jahre 1430 belegte trester und das im 16. Jahrh. bekannte träst, wie es Maaler 1561 in ſeinem Wb. verzeichnet 405 Träst weyen — Ein trank auß Wasser uber das Träst geschüttet (Knächtenweyn). Vgl. Landenberger (1582) 4, 22 Trauben-Träst; 52, 27 Etliche vergraben dieselbigen gefäß im Herbst in das Weinträst. Wenn Petri grüsch, das nach Stalder II 138 = Kleien iſt, als ſchweiz. Vertretung hinzuſetzt, iſt dies ſo zu erklären, daß träst „das dick so überbleybt, wenn etwas austruckt ist [alſo auch Körner]“ (Maaler 405) bedeutet.

174. **uberreicht** (überantwortet, gegeben). Von Idiot. VI. 144 nur als ‚übertreffen, überholen‘ belegt, tritt in unſerer Bedeutung ſchon im 16. Jahrh. in die ſchweiz. Literatur ein. Außer den Belegen bei Schütt 74 vgl. Wurstisen (1580) 271, 42 Diese Verkündigung köndte dann gleich soviel krafft haben als ob si den Citierten persönlich überreicht worden; 423, 23 ward die Baptistische Stifftung Bull durch den Burgermeister uberreicht; 556, 11 Discurs 4 (1589) dann überreichte der Ertzmörder dem König etliche Briefe. — Sattler (1607) 317, 8 Überantworten, behendigen, uberlieffern, reichen, überreichen, ubergeben.

175. **ubertaubet** (ertruckt, dempffet) findet ſich in der Schweiz nicht.

176. **verbanneten sich** (machten einen bundt miteinander). Dieſer Gebrauch beſchränkt ſich auch bei Luther auf die zwei Bibelſtellen Ap.-G. 23, 12 und 14. Die Stelle in Wurstisens Bs. Chr. 104, 13 Hierumb solt er versprechen, alle die er verbannet (mit denen er einen Bund gemacht) den nechsten von sich zu thun, läßt nicht mit Sicherheit erkennen, ob dieſe Anwendung im Sinne des Gloſſars und deſſen Auslegung iſt. Für die Bedeutung versammeln vgl. Wurstisen 438, 34 Als er nun für

das verbannt gericht gestellet . . . Heute hat sich von den vielen Bedeutungen von verbannen nur noch die des Vertreibens (exterminare) erhalten, da wir für kirchliches Verbannen lieber „in den Bann tun" sagen.

177. **verforteilen** (betriegen, schedigen), scheint vor Luther der Schweiz unbekannt gewesen zu sein, bürgert sich aber in der Folgezeit rasch ein (Schütt 75). Jedoch schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. ist es selten, Maaler verzeichnet es in seinem Wb. 1561 nicht mehr.

178. **verhüllet** (verbunden, umbwickelt). Vgl. Platter (1569) 120, 23 Ich geschwal im angesicht, das man mich nit über die gaßen loßen konnt, bis under dem imäß furt man mich verhüllet heim. — Bullinger, Pred. II. (1579) 2, 17 In welcher er [David] uß Jerusalem mit verhülleten houpt und barfuß vertriben ward. — Anhorn, Mag. (1674) 23, 7 Auch wo das Gottes Wort rein scheinet unverhüllet; 701, 10 Cajus Caligula förchtete sich für Blitz und Donner so sehr, daß er sein Haupt verhüllet; 644, 19 Etliche Hexen sitzen bei der Mahlzeit mit Flor, Tüchlin oder Mascen verhüllet. verhüllen ist also auch schon im 16. Jahrh. in der schweiz. Literatursprache bekannt, — Schütt 75 belegt es aus dem Jahre 1539 — während Maaler (1561) 164 nur gehüllt . . mit einer hauben angethon, das Idiot. II. 1166 neben inhüllen nur das Substantiv hülle kennt. Dasselbe findet sich auch schon bei Bullinger, Pr. 97b, 9 an dem tag wirdt der herr hinwägnemmen hembde, hüllen und jüntly, und Lußi (1590) 9, 21 Hüllen auff dem Kopf.

179. **verschmachten** (erkamen, verderben, erligen). Auch dieses Wort, sonst der Schweiz wie ganz Obdl. in dieser Zeit fremd, hat einmal den Weg nach dem Süden gefunden. So verzeichnet es Anhorn, Mag. (1674) 292, 23 Den Kauffman ist aber alsbald ein Forcht und Frosten ankommen, daß er schwärlich ohne Verschmachten auf dem Weg die nächste Herberg erreichen mögen. Heute gehört es der obd. Mda. an.

180. **verstortzt** (verirret) bleibt der Schweiz immer fremd.

181. **vertritt** (verspricht, verwesen). Durch Schütt 76 bald nach dem Erscheinen des N. T. bis 1550 zahlreich, doch meist nur in der Bibelsprache belegt, zeigt sich das Wort in der Folgezeit nur noch selten. Ich finde es einmal bei Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 35, 34 welche dieselbigen bey ihren Rechtungen schirmen und in fürfallender not beschützen und vertreten sollen. In der Bedeutung ‚zertreten' ist das Wort der alemannischen Mundart heute zum Teil geläufig.

182. **ufer** (gestad), ein nd.—md. Wort (Kluge[6]), hat im 16. Jahrh. noch bei keinem schweiz. Schriftsteller Aufnahme gefunden. Doch da es schon Sattler 1607 in seiner Orthographie verzeichnet 11, 28 Sie werden Vocales oder Stimmend genannt, weil sie für sich selbs ein stimm oder sylben machen als a-ber, E-del, I-gel, o-der, u-fer, darf seine Verwendung für den Anfang des 17. Jahrh. als gesichert gelten, wie es denn auch in der Folgezeit im Gebrauch bleibt. Es findet sich bei Murer, Helv. Sancta (1648) 157, 28 da laufft das Schiff in schneller eyl an das Uffer. — Cysat (1661) 6, 12 von dorten auß hab ich den See dem Uffer nach umbfahren; 19, 21 So ist an beyden Auffern eine kurtzweilige Schiffart; 54, 15 dann sie [die Karpfen] leggen sich an den Rand hin unnd pladern deß nachts am Auffer; 91, 9 weil er sich alleweil an den Uffern befindet — dann Bord heißt ein Uffer — 92, 9 bisweilen will er auch nicht vom Rande oder Uffer ins Netze; 107, 18 . . . daß sie ihre Wohnungen zu eüsserst an den Borden und Ufferen der Flüssen haben. — Anhorn, Mag. (1674) 204, 12 sie sehen die Fische nicht eben sich allernechst an dem Uffer deß Meers schwimmen.

183. **umringeten** (umbgaben, umbkreisseten). Da dies Wort weder Schütt 76 bis 1540 belegt, noch für die Folgezeit irgend welche Beweise seiner Existenz beizubringen

sind, überrascht es nicht wenig, dasselbe von Maaler (1561) in seinem Wörterbuch 451 als umbringen — umbgäben cingere circo verzeichnet zu finden. Es ist dies vielleicht die letzte Aufzeichnung eines Wortes, dessen Aussterben auch durch den erneuten Gebrauch in der Bibel nicht verhindert werden konnte.

184. **undeutlich** (unverstentlich) s. deutlich 34.

185. **untüchtig** (ungeschickt, unnütz) bürgert sich bald nach dem Erscheinen von Luthers N. T. in der schweiz. Literatursprache ein. Außer den Belegen bei Schütt 77 vgl. Keller, Bildn. (1558) 511, 25 Er was das Keyserthumb zu regieren gar untüchtig. Ä. Tschudi A.-B. (1560) 27 dann sy [die deutsche Sprache] dazu untüchtig und unbewärlich geachtet ward. — Forer, Fischb. (1563) 33, 17 . . . wirt zur selben zeyt der speyß gar untüchtig; 41, 29 ab jung ist er zur speyß undüchtig. Wurstisen, Bs. Chr. (1580) 200, 8 In den Processen wurden alle Caplän irregulares, das ist untüchtige Leut und als Ketzer verkundet. — Ecker (1591) 3, 22 Warum kombt er erst letzlich mit dieser untüchtigen ausflucht? — Bidenbach (1619) 37 sonsten die Unterthanen untüchtig und wehrloß weren. — Anhorn (1674) 13 denen ich die Schuriemen aufzulosen mich untüchtig erkenne. düchtig bei Keller (1588) 281, 1 Er was ein gwaltiger düchtiger man; ebenso 384, 3; 557, 15; 491, 12.

186. **unthadelich** (unstrefflich) ist in der schweiz. Literatur des 16. und 17. Jahrh. nicht zu belegen. S. aber tadeln 165.

187. **unverruglicheit** (unbeweglich, unerstörlich). Dem Idiot. VI. 858 nur aus der Bibel bekannt, läßt seine Aufzeichnung in Maalers Wb 469 Unverruckligkeit, Integritas, Synceritas doch auf einigen Gebrauch schließen. In der Folgezeit ist es jedoch wieder verschwunden. Nur Bullinger, der Eheft. (1579) gebraucht es noch einmal: 93, 1 Der wyber ziert soll syn nit ußwendig in haarflächten

. . . . . sonder der inner Mensch des Herzens in der unverruckligkeit eines sanfften und stillen geists. Für das Adj. vgl. ebenso Maaler 469 Unverruckt immotus und Bullinger 93, 12 Und des innern menschen zierd ist diese, wenn üwer hertz und gemüt rein, unverruckt und ungebrochen ist. In der Bibel wurde es 1667 in ‚Unzerbrüchlichkeit' abgeändert. Vgl. Schütt 77.

188. **unverwelklich** (allweg gruonend, nit welk oder schwelk) bleibt in dieser Form der Schweiz immer fremd.

189. **vorhaut** (unbeschnitten) wurde nur des eigentümlichen Gebrauches, nicht der Unbekanntheit wegen glossiert. Vgl. dazu Schütt 77 und Dauner 137.

190. **urbittig** (bereyt, willigk) gehört nach Idiot. IV 1881 schon vor Luther der Schweiz an und ist auch von Schütt 78 zahlreich belegt. Doch scheint es dem Verfasser des Glossars nicht recht volkstümlich gewesen zu sein. Es ist auch nach 1540 in häufigem Gebrauch und gehört heute der Mundart an (Idiot. IV. 1881).

191. **ußgerottet** (ußgerüt, von der rott abgesündert). Von Luther in die deutsche Schriftsprache gebracht, ist das Wort auch schon im 16. Jahrh. in der Schweiz gangbar, um ein dauerndes Wort des Literaturdialektes zu bleiben. Es findet sich bei Wurstisen Bs. Chr. (1580) 118, 41 Item an seiner statt die Ketzer außrotten; 230, 27 darinn die Kirchen wiederumb vereinigt, die Ketzereien und Laster außgerottet; 265, 27 Erstlich alle Ketzereien der Christenheit außzurotten; 265, 30 die Disteln allerley lastern außzurotten; ebenso 294, 40; 301, 2 usw. Rebmann (1620) 16, 4 Wie Fuwer vom Himmel sendet Gott, als er Sodom hat ausgerott. — Guler, Raetia (1616) 3 b, 27 Diser Tuscaner altvordern haben andere mit heerskrafft außgerottet. — Anhorn (1674) 77, 15 der das gantze Antichristisch und Türkisch Reich außrotten werde; 461, 16 Paulus wünscht allen denen, welche die Kirchen Gottes zerstören,

daß sie außgerottet werden; ebs. 465, 17; 994, 15. Auch das Substantivum ist nicht selten. Vgl. Wurstisen Bs. Chr. 239, 39 das er zur außrottung derselbigen allerley wege suchte; 259, 29 . . . das man dieses Concilium zur außrottung der Bohemischen Ketzerei angesehen; 260, 49 . . . dann das Concilium werde zur ausrottung dieser Ketzerey Mittel suchen; ebs. 332, 12: 299, 2 usw. — Anhorn 1049, 15 der Außrottung des Geschlechts Achabs umb der Jesabel Hurerei und Zauberei willen. Vgl. auch Kluge[6] 321.

192. **wad** (gewandt, kleid). Vgl. Schütt 79, wo es auch schon vor Luther für die Schweiz belegt ist, aber als ein der höheren Sprache angehöriges Wort empfunden wird. Außer jenen Belegen ferner Haüßlin (1554) 6, 50 Dann der teüfel ist gewont, durch diese anghenk und waat die Herzen von Gott abzuziehen. Forer Tierb. (1563) 24, 36 also daß die geschirr, waat . . . stätigs danach schmöcken. — Bullinger Ehest. (1579) 94, 13 nit mit kostlicher waat und zierd der armen herz verwunden; 94[b], 29 und also mit usserlicher waat anzeigind. — Zollord. Z. (1621) es sygen kauff: waat: Tuchlüt, Strelmacher. — Zollord. Z. (1634) allen unseren Burgeren es sygen kauff: Waat: Tuchlüt, Krämer. Bei dem durchaus alemannischen Dichter Th. Murner ist das Wort namentlich in den schweizerischen Drucken oft zu belegen und zwar für priesterliche Kleidung und in der Kaufmannssprache. Außerhalb dieser Sphären sind die Belege spärlich.

193. **wegeren** (sich widern oder weren) ist in dieser Form auch schon vor Luther in der Schweiz bekannt und von Schütt 79 bis 1540 zahlreich belegt. In der Folgezeit ist es mir jedoch nicht begegnet.

194. **wetterwindisch** (unstet) kennt die schweiz. Literatursprache des 16. und 17. Jahrh. nicht.

195. **weyland** (etwen, vorzeiten) ist auch schon vor Luther in der Schweiz ein bekanntes Wort, gehört jedoch mehr

der Schrift- als der Volkssprache an. Während Schütt 80 bis 1540 nur die Formen wiland, wilund, wilend kennt, kommt auch bald die Lutherische Form in Gebrauch, vgl. Bidenbach (1614) Titelbl. 2 und weilandt Fürstl. Würtenberg: Raths seligenandenkens. Discurs (1589) 9 nachdem zwischen weylandt unserem verstorbenen Herrn und Bruder und uns beschlossen Friedensartikeln.

196. **wichtig** (schwere, lastig). Auch dieses Wort ist schon vor Luther aus der Schweiz zu belegen und nach ihm in zahlreichem Gebrauch (vgl. Schütt 81).

197. **zerrutten** (sinn — böse verkerte sinn) ist schon vor Luther in der Schweiz zu finden und nach ihm so häufig gebraucht, daß es unmöglich als unbekannt gelten darf (vgl. Schütt 82).

198. **zygenfell** (geyßfell, kitzenfell) ist in dieser Zusammensetzung in der schweiz. Literatur nicht anzutreffen. Das einfache ‚Ziege' findet sich schon, wenn auch nicht als Name für das Tier, im 16. Jahrh. vgl. Haüßlin, Vogelb. (1557) 11, 18 In etlichen alpen ist ein geschlächt eines Adlers, welchen sy von wägen dz er die lämmer raubet, Lämmerzig nennd. — Forer, Fischb. (1563) 179, 20 Ein andere gestalt deß obgedachten fisches oder dem fisch so zyge genannt gar wol gleich; 179, 30 Der Ziegfisch ist auch gleicher art; 158, 22 Der Zieg oder Goldfisch genannt. Für das 17. Jahrh. jedoch steht sein eigentlicher Gebrauch in der schweiz. Literatur, wenn auch in beschränktem Maße, fest. Vgl. Guler, Raetia (1616) 165, 28 Dennenher diß thal neben rossen, maulthieren, und eßlen auch schafen und geissen oder ziegen ernehret. — Anhorn, Mag. (1674) 463, 19 Als sie nun kurz hernaher geboren hat das Kind an der Stirn zwey Hörner gehabt und seine Füße haben Ziegen oder Geißfussen gleich gesehen; 520, 11 Anstatt des Eselskopf [wie die Deutschen] haben die Langobarden einen Ziegen oder Geißkopf gebraucht; 746, 7 Man

weißt auß Erfahrung, daß offtmahlen Kühe . . . Schaaf und Ziegen oder Geissen auf dem Feld und Weiden drei oder vier Sprüng gethan und straks drauf nidergefallen; 797 Sie sind aber allesamt nicht eines Ziegenhaares werth.

199. **zurschellen** (zerkloben, zerspalten) bleibt der Schweiz und Oberdeutschland immer fremd.

Am Schlusse meiner Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geh. Hofrat Prof. Kluge, den herzlichsten Dank abzustatten für das Interesse und die fördernde Teilnahme, mit der er den Fortgang der Arbeit stets begleitete.